

**Annonce.**  
Annahme-Bureau:  
In Posen bei  
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Markt- u. Friedr. Str. Ecke 4;  
in Gr. b. Hrn. L. Kreisand;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel;  
Haasenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreiundsechzigster Jahrgang.

W. 70.

Das Abonnement auf dieses mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-täglich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 2½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 24. März

Inserate 14 Sgr. die fünfgespalte Zeile oder deren Raum, Wollamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

## Amtliches.

Berlin, 23. März. Se. M. der König haben Allerhöchst geruht: Dem bisherigen Kommandanten von Koßl, Obersten a. D. Rohde, den Kgl. Kronen-Oeden 3. Kl., sowie dem Intendantur-Sekretär a. D., Rechnungs-Rath Pietzsch zu Posen, dem Wundarzt Jahn zu Steinau, Kr. Neustadt D.-S., und dem pensionirten Ober-Wachtmeister und Rechnungsführer der 11. Gendarmerie-Brigade, Richardt, den Kgl. Kronen-Oeden 4. Kl.; ferner dem Kammergerichts-Rath Schnitze hierstellt bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Justiz-Rath zu verleihen; dem bei dem Ministerium der geistlichen ic. Angelegenheiten als Hilfsarbeiter beschäftigten Professor Dr. Höhler den Charakter als Konfessorial-Rath beizulegen; den Kreisgerichts-Direktor Korsch zu Neidenburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bartenstein zu verleihen; und dem Hofstaats-Sekretär Sr. H. des Herzogs Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin, Sekonde-Lieutenant a. D. Gerlach den Charakter als Hofrat zu verleihen.

Der Professor an der Polytechnischen Schule zu Riga, Lewicki, ist zum ordentlichen Lehrer an der Polytechnischen Schule in Aachen ernannt.

Der Privat-Dozent Dr. Höhler in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

## Deutschland.

Berlin, 23. März. Es scheint nicht, daß, wie von einigen Seiten mitgetheilt worden, an Reich von Seiten der Bundesregierung lediglich eine Anfrage ergangen ist, ob es sich mit der angeblich kürzlich erfolgten Koncessionserteilung einer Bank so verhalte, wie von dem Abg. Dr. Becker in der Reichstagsitzung vom 19. d. angegeben worden, sondern es soll, wie von Personen, die dem Bundeskanzleramt nahe stehen, versichert wird, eine Note ergangen sein, welche eine Aufforderung zur Rückgängigmachung der betreffenden Maßregel enthält. Eventuell scheint nicht daran gezweifelt werden zu dürfen, daß die Regierung dem Vor schlag des Abg. Miquel, dem Gesetz rückwirkende Kraft zu verleihen, keinen Widerstand entgegenzusetzen wird. Man wird schon um dieser Eventualität halber, da's unzweifelhaft trotz der gerechtfertigten Veranlassung eine gewisse Gehässigkeit anhaftet, den Wunsch hegen müssen, daß die Regierung von Reich den Stein des Anstoßes baldmöglichst aus dem Wege zu räumen sich anstrengt mache. Für sie wird durch ein Beharren ohnehin doch nichts erreicht, als eine Verschlimmerung der fatalen Lage, in die sie sich unbedachter Weise begeben. — Die Nachricht von einer bevorstehenden Einführung der Eisenbahnnabtheilung des Handelsministeriums in das Bundeskanzleramt wird ebenfalls von unterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Eher dürfte noch die eingeschränkte Auffassung, welche die „N. Z.“ der bezüglichen Nachricht gab, daß nämlich eine Trennung der Eisenbahn-Bewaltung von der Oberaufsichtsinstanz über das Eisenbahnwesen einschließlich des Konzessionswesens ins Auge gefaßt sei, der Wahrheit näher kommen. Wenigstens entspricht dies bekanntlich früher gemachten Anregungen, und der Punkt soll auch neuerdings zur Sprache gekommen sein. Daß indessen, wie von einigen Seiten behauptet wird, die kürzlich aufgetauchten Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt des Handelsministers damit in Verbindung stehen, möchten wir doch bezweifeln. — Heute endigten im Reichstag endlich die langwierigen Debatten über den „Haß- und Verachtungsparagraphen“ des Strafgesetzbuchs. Auch bei dieser Gelegenheit siegte die Planchische Vermittelung über den radikaleren Antrag auf Streichung und in etwas amenderter Form wird also diese Art jedes Strafgesetzbuchs auch dem Gesetz des Nordd. Bundes verbleiben. Daß trotz dieser zähmen Beschlüsse die heutige „Prov. Korr.“ dem Entwurf, der durch die „Parteipolitik“ zu Falle gebracht werde, schlechte Aussichten eröffnet, ist charakteristisch genug. — Einmal wird die Nachricht, daß die außerordentliche Session des Landtags bereits aufgegeben sei, die ich Ihnen schon am 3. März zugehen ließ, jetzt grade von der Seite bestätigt, die sie zuerst als unbegründet bezeichnete. Es ist indessen anzunehmen, daß definitive Beschlüsse in der bezeichneten Richtung gleichwohl noch nicht gefaßt sind. Auch der heutige Artikel der „Kreuzzeit.“ deutet darauf hin, daß die Sache noch nicht ganz fest entschieden ist. — Im Strousbergischen Palais findet heute als Nachklang der silbernen Hochzeit eines jener Ballfeste statt, die mit den Hoffesten rivalisieren. Da Dr. Strousberg allmählig eine internationale Größe geworden ist, so mag dieses Faktum hier wohl Erwähnung finden, zumal der besondere Umstand hinzukommt, daß, wie es heißt, zum ersten Mal der hohe Adel des Landes und gewisse Spitzen der Gesellschaft, die sich bisher noch mehr zurückgehalten haben, die prachtvollen Räume des Millionärs mit ihrer Gegenwart beeindrucken werden. Nach dem Besuch den Prinz Karl und Gemahlin kürzlich in der Strousbergischen Wohnung abgestattet haben, konnte dies nicht anders erwartet werden. Es heißt übrigens, daß 4 unserer Finanzgrößen, die Banquiers Bleichröder, Plauth, Abel und Dr. Strousberg dem König für Verleihung des Adels in Vor schlag gebracht sein sollen.

Berlin, 23. März. [Königs-Geburtstag. Unterstützungswohnsitz. Deputation rheinischer Handelsgerichte. Literar-Konvention mit Frankreich.] Nachträglich erfahren wir noch zur gestrigen Geburtstagsfeier des Königs, daß das gesamme diplomatische Korps zu einem Diner beim Grafen Bismarck vereinigt war. Der französische Botschafter Graf Benedetti brachte das Hoch auf den König aus und Graf Bismarck beantwortete das selbe mit einem Hoch auf sämmtliche Souveräne, welche am dieszeitigen Hof vertreten sind. Der Präsident des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, hatte die Mitglieder des Bundesrates, soweit dieselben eben nicht den diplomatischen

Korps angehören, zu einem Festmahl eingeladen. Das Festmahl des Reichstags war von 100 Mitgliedern besucht, welche der Rechten und den Nationalliberalen angehörten. Die Fortschrittspartei und die partikularistische Fraktion war nicht vertreten, doch war der Abg. Windhorst (Meppen) anwesend. Der Präsident Dr. Simon, welcher wegen eines Trauerfalles sich nach der gestrigen Gratulationscour im k. Palais bis zum Sonnabend früh beurlaubt hat, fehlte bei diesem Feste. Den Toast auf den König, den einzigen bei diesem Festmahl, brachte daher der Bizepräsident, Herzog von Westf., aus. Eine Anzahl von Mitgliedern des Domhofs sang während der Tafel patriotische Lieder; als die Reihe an das Arndtische Lied „Was ist des Deutschen Vaterland“ kam, erhoben sich bei dem letzten Verse: „das ganze Deutschland soll es sein“ sämmtliche Anwesende von ihren Plätzen. Es herrschte dann überhaupt bei dem Feste eine sehr gehobene Stimmung. — In der Kommission, welche über den Unterstützungswohnsitz berath, kam heute folgender wichtige Antrag des Korreferenten Dr. Stephany zur Annahme: „Im § 30 der Vorlage einzuschalten: „gegen die Entscheidung der durch die Landesgesetze bestimmten höchsten Instanz findet die Berufung an den Ausschuß des Bundesraths für das Heimathwesen nach Maßgabe weiterer Bestimmungen statt.“ Dieser Antrag, welcher auf Einsetzung eines obersten Bundesverwaltungsgerichtshofes zur Entscheidung der interterritorialen Heimathangelegenheiten hinausläuft, wurde, namentlich von dem sächsischen Bundesratsmitgliede lebhaft bekämpft, aber schließlich mit 11 gegen 5 Stimmen im Prinzip angenommen und die Detailbestimmungen weiterer Beschlüsse vorbehalten. — So eben ist hier eine Deputation der sämmtlichen rheinischen Handelsgerichte, mit Ausnahme dessenjenigen von Köln, hier eingetroffen, um über die Organisation der Handelsgerichte bei den zuständigen Ministern vorstellig zu werden und namentlich die Bedenken darzulegen, welche die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung nach dieser Richtung hin hervorgerufen haben. Die Deputation bezieht sich auf die Beschlüsse, welche zu der von Vertretern sämmtlicher im Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtes bestehenden Handelsgerichte veranstalteten Versammlung zu Köln am 12. Dezember v. J. ge faßt worden sind, und worüber sie eine gedruckte Denkschrift überreichen. — In Bezug auf die gestern erwähnte Literarkonvention zwischen dem Nordd. Bunde und Frankreich haben Preußen und Sachsen bei dem Bundesrath einen förmlichen Antrag eingebracht. Mit Rücksicht auf die Belästigungen, welche die nach den Konventionen Preußens und Sachsen erforderliche Eintragung der in dem andern Lande erschienenen Werke für die Betheiligten und für die Behörden zur Folge hat, ist von Frankreich in neuester Zeit wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß das bisherige Verfahren durch das leichtere, wie es mit anderen deutschen Staaten besteht, ersetzt werden möchte. Preußen und Sachsen sind dazu bereit und von dem Gesichtspunkte geleitet worden, daß es im Interesse des Buchhandels von unverkennbarem Werthe ist, wenn ein so wichtiges Verhältniß, wie das durch die Literarkonvention mit Frankreich geregelt, durch einen einzigen Vertrag, der für den gesamten Bund gültig ist, geordnet werde.

— An des Königs Geburtstag anknüpfend, sagt heute die „Pr. Corr.“, wahrscheinlich nicht ohne Bezuglichkeit auf die Vorgänge in der württembergischen Kammer: Der Kanzler des Norddeutschen Bundes durfte jüngst im Reichstage darauf hinweisen, daß wir in Bezug auf Gesamtdeutschland bereits ein kostbares Stück nationaler Einheit erlangt haben, indem unser König, als Oberhaupt des Norddeutschen Bundes, auf Grund der bestehenden Verträge zugleich in Süddeutschland ein Stück Kaiserlicher Gewalt übe, wie es im Besitz der deutschen Kaiser seit 500 Jahren nicht mehr gewesen sei. Seit der Zeit der ersten 5 Hohenstaufen sei ein unbekritisches Oberbefehl im Kriege, eine unbekritisste Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Feind im Kriege zu haben, und ebenso eine wirtschaftliche Einheit, wie sie jetzt besteht, in deutschen Ländern nicht mehr vorhanden gewesen. Diese bewußtlosen und den Thatsachen so getreu angepaßten Worte haben überall Wiederhall und in allen deutschen Herzen begeisterte Zustimmung gefunden. Indem das preußische Königthum aber seinen glorreichen geschichtlichen Beruf erfüllt, bleibt es in seiner erweiterten Witsamkeit sich selbst und seinen Überlieferungen treu. Auch in die neue deutsche Stellung überträgt es den Beruf, welcher ihm vor anderen Fürstenthäusern beschrieben zu sein scheint, den Beruf, zu zeigen, daß die Entwicklung echter Freiheit mit einem starken kriegerischen Königthum nicht nur vereinbar ist, vielmehr durch dieses erst vollstreckt wird. Auch dem Bundesoberhaupt ist eine Stellung voll Macht und Ansehen gewahrt, nicht aus Gründen persönlicher Herrscherbegier, sondern in dem durch die Geschichte Preußens bestätigten Bewußtsein, daß jene Macht zum Schutz des großen Gemeinwesens und zur Sicherheit seiner Aufgaben unerlässlich ist.

— Während des neuzeitlichen Unwohlseins des Königs und auch später trat an die Aerzte die Frage heran, ob eine Reise nach Karlsbad nicht jener nach Ems vorzuziehen sei, für welche auch die persönliche Neigung des Königs vorwiegend sprach. Infolge dessen wurde, wie die „Post“ meldet, der Karlsbader Badearzt des Königs, Geheimrat Dr. Preuß, zu einer Konsultation nach Berlin berufen. Die Diagnose dieses Arztes, der das Vertrauen des Königs besitzt, lautete sehr günstig. Der früher chronische Charakter eines örtlichen Leidens ist durch den Gebrauch der Karlsbader Kur vor 1866 vollständig gehoben worden, und es ist für den allgemeinen Gesundheitszustand vollständig genügend, wenn der König sich wieder nach Ems bezieht. Dr. Preuß hat sich am 21. d. M. wieder nach Karlsbad begeben.

Niels, 23. März. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Schiff „Ortha“ am 12. Februar c. in Singapore und Sr. Maj. Schiff „Elisabeth“ am 22. d. Mts. in Plymouth angekommen.

**Stuttgart,** 23. März. (Tel.) In der Abgeordnetenkammer beantwortete heute Minister v. Barnbüler die Interpellation des Abg. Schott, betreffend den casus foederis in den Allianzverträgen (d. h. die Frage, ob beim etwaigen Ausbruch des Krieges jeder der verbündeten Staaten vor Leistung der Heeresfolge den Fall zu prüfen habe, ob genügender Grund zur Kriegsführung vorhanden sei). Die Erklärung lautet:

Am 14. April 1867 las mir der preußische Gesandte eine vertrauliche Birklordepesche vor, welche auch an Karlsruhe, München und mehrere norddeutsche Höfe gerichtet war. Diese Depesche fragte, ob Württemberg, entschlossen sei, die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schluß der Unabhängigkeit Luxemburgs direkt oder indirekt haben könnte, mit Preußen zu teilen; ob es also entweder in Übereinstimmung mit dem Nationalgesetz die Gesetze, welche aus der Vermeidung der von Frankreich geforderten Koncession entstehen könnten, übernehmen, oder ob es im Hinblick auf die Kalamität eines Krieges der Erhaltung des Friedens Opfer bringen wolle, welche die öffentliche Meinung in Deutschland im gegenwärtigen Augenblick verurtheilt; endlich wie weit die württembergische Regierung vorbereitet sei, den hereinbrechenden Gefahren zu begegnen, und ob sie, falls sie Anstand nehmen sollte, mit Preußen zu gehen, bereit sei, diese Ablehnung vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Hierauf erwiderte ich am 20. April folgendes: Die württembergische Regierung wird nicht nur stets die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit volkster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von solchen Verpflichtungen, für die Interessen der deutschen Nation eintreten, wenn solche bedroht oder verletzt werden sollten. Die Regierung kann daher für jetzt dabeygekehlt sein lassen, ob ein casus foederis nach dem Vertrage vom 13. August 1866 vorliege oder nicht. Ich bleibe mich durch diese Erörterung zu meinem am 30. Oktober 1867 in diesem Saale gemachten Auspruch umso mehr berechtigt, als laut Bericht des Gesandten in Berlin die preußische Regierung ihre Befriedigung über jene Antwort ausdrücklich ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist die von mir am 30. Oktober 1867 ausgesprochene Auffassung lediglich die Auffassung des württembergischen Ministeriums. Die preußische Regierung erklärte mir balt nach der von mir gehaltenen Rede, daß sie bei den durch die lugemburger Frage veranlaßten Erklärungen den casus foederis einer Prüfung nicht unterziehe, sondern in bundesfreundlicher Weise die Bundesgesetze darauf vorbereiten wolle, daß der casus foederis binnen Kurzem eintreten könne. Gegenüber den Misdeutungen, welche meine Worte vielleicht gefunden haben, gegenüber namentlich den ungeheuer hervortretenden Umlieben gegen den Rechtsbesitz eines von der Staatsregierung abgeschlossenen, von den Ständen genehmigten Staatsvertrages spreche ich es aus, daß, so lange ich auf diesem Platze stehe, ich an diesem Vertrage nicht werde rütteln lassen, und nicht zustimmen werde, daß Württemberg sich der loyalen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entziehe, mit den übrigen deutschen Heeren einzutreten, wenn es sich um die Vertheidigung deutschen Gebietes handelt.

Abg. Schott entgegnete, er sehe aus der Erklärung des Ministers, daß Preußen den casus foederis niemals zugeben habe. — Die Entscheidung über die Ministerkrise dürfte vor Beendigung der in den nächsten Tagen stattfindenden Debatte über den Schottischen Antrag, betreffend die Verringerung der Militärlasten, kaum zu erwarten sein. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß allerdings einzelne Minister zu dem Abstrich einer halben Million vom Kriegsbudget geneigt, daß aber alle Minister darin einig sind, Änderungen an der Heeresverfassung nicht zu gestatten. Wird der Antrag Schott angenommen, so hält man eine Auflösung der Kammer für wahrscheinlich.

## Österreich.

Wien, 21. März. Bei den gegenwärtig stattfindenden Gemeinderathswahlen sind die Klerikalen sowohl in der inneren Stadt als in den Vorstadtkreisen zum ersten Male als kompakte Partei und mit Aufstellung eigener Kandidaten aufgetreten, haben jedoch bisher keinen derselben durchzubringen vermocht, obwohl die Beteiligung ihrer Gegenpartei an den Wahlen durchschnittlich eine sehr geringe war.

Wien, 23. März. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Budgetdebatte fort. Bei der Beratung des Etats des Landesverteidigungsministeriums beantragte Mayerhofer eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, auf ausgiebige Ersparnisse im Militärbudget und auf eine allgemeine europäische Entwaffnung hinzuwirken. Der Antrag wurde mit 64 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Pesth, 23. März. (Tel.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Finanzminister Lonyay in Folge der im Unterhause jüngst von Deak gegen ihn gerichteten Angriffe gänzlich aus dem Staatsdienste zu treten. Deak, welcher die Leitung der Majorität des Unterhauses wieder übernommen hat, wünscht den Austritt Mikos und Lonyays zu benützen, um ein Koalitionsministerium zu Stande zu bringen, in welchem auch die Linke vertreten ist. — Die der Deakpartei angehörigen Mitglieder des Oberhauses haben beschlossen, der Regierung ein Memorandum zu unterbreiten, welches bezüglich der Reform des Oberhauses die nachfolgenden Hauptpunkte enthält: Den Sitz an der Magnatentafel erhalten nur diejenigen, welche 3000 Gulden Steuern zahlen. Die Obergespanne erhalten keinen Sitz. Die Krone erneut ein Drittel der Mitglieder.

## Sachsen.

Mit der Schweiz, 20. März. Die russische Gesandtschaft hat darüber Beschwerde geführt, daß die waadtländischen Behörden von der gesamten beweglichen Bevölkerung eines in Lausanne domiciliert gewesenen und dort verstorbene Russen, ohne Rücksicht darauf, wo die Vermögenstheile gelegen seien, die Erbschaftsteuer zu erheben beanspruchen, welches Verfahren als ein ungünstiges bezeichnet werden müsse. Seitens der Regierung von Waadt ist die Beschwerde jedoch als unbegründet zurückgewiesen worden, da die Steuerforderung durchaus auf dem dortigen Steuerzess beruhe und der Ausländer nicht günstiger behandelt werden dürfe, als der Landesangehörige, wo solches nicht durch Staatsverträge bedingt sei. Der Bundesrat hat diese Auffassung der Frage als richtig anerkannt und der Gesandtschaft erklärt, in Übung eines Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Russland könne er die Regierung von Waadt nicht hindern, ihre Gesetze in Anwendung zu bringen, da in dieser Materie das Recht der inneren Gesetzgebung den Kantonen zustehe.

Bern, 23. März. (Tel.) Die Direktionen der Nordost- und der Zentralbahn erklärt sich bereit, die in den Verträgen mit Italien und dem Norddeutschen Bunde bezüglich der Gottscheerbahn stipulierten Vertragsbestimmungen zu übernehmen.

### Frankreich.

Paris, 23. März. Das Schreiben, welches der Kaiser an Ollivier in Sachen der Senatsreform gerichtet, lautet wörtlich:

"Herr Minister! Ich glaube, daß es unter den gegenwärtigen Umständen angemessen ist, alle die Reformen zu adoptiren, welche die konstitutionelle Regierung des Kaiserthums fordert, um dem ungemähten Verlangen nach Änderungen ein Ziel zu setzen, welches sich gewisser Gemüther bemächtigt hat und die öffentliche Meinung beunruhigt, indem es einen Zustand der Unsicherheit schafft. Unter diesen Reformen stelle ich in erste Linie diejenigen, welche die Konstitution und die Prerogative des Senats berühren. Die Konstitution von 1852 mußte vor allem der Regierung die Mittel verleihen die Autorität und die Ordnung wieder herzustellen, aber es war nötig, daß sie verbessert werden könnte, so lange der Zustand des Landes nicht erlaubte, die öffentlichen Freiheiten auf soliden Grundlagen festzustellen. Heute, nachdem eine Folge von Umgestaltungen die Herstellung einer konstitutionellen Regierung herbeigeführt hat, in Harmonie mit den Grundlagen des Plebiszits, ist es nötig, alles das was in spezieller Weise in die Legislative gehört, auf das Gesetz des Gesetzes zurückzuführen, den jüngsten Reformen einen definitiven Charakter zu verleihen, die Konstitution über alle Kontroversen hinauszustellen und den Senat, diese große Körperschaft, die so viele Einsichten besitzt, anzurufen, seine wirksamere Mitwirkung dem neuen Regime zuzuwenden. Ich bitte Sie daher, Sich mit Ihren Kollegen in Einvernehmen zu setzen, um mit einem Entwurf zu einem Senatsbeschuß zu zeugen, welcher die aus der Volksabstimmung von 1852 erfließenden fundamentalen Bestimmungen unabänderlich feststelle, die gesetzgebende Gewalt zwischen den beiden Kammern theile und der Nation den Theil der konstituierenden Gewalt zurückgäbe, den Sie mir übertragen hatte. Seien Sie, mein Herr Minister, meiner Hochachtung versichert." Napoleon.

Paris, 22. März. (Tel.) Die meisten Abendblätter sprechen den Brief des Kaisers an Ollivier beifällig. "Journal des Débats" sagt, der Brief des Kaisers zerstreue die letzten Zweifel an der Möglichkeit eines parlamentarischen Kaiserreichs. — Im gesetzgebenden Körper präsidierte Bussone-Billaud. Graf Daru erwiderte auf eine Anfrage Tübinals, daß die Regierung nichts verabsäumen wird, um die Interessen der Gläubiger der tunisischen Regierung zu schützen. Rérairy begründet darauf den Antrag auf Umgestaltung des Rekrutierungssystems. — Der Arbeiterstreik in Creuzot ist noch nicht beendet. Eine Truppen-Abtheilung wurde nach Creuzot beordert.

Creuzot, 23. März. (Tel.) Vorgestern verließen die Arbeiter zweier der vorzüglichsten Gruben die Arbeit und nahmen dieselben heute nicht wieder auf. Man hält dies für das Resultat der Aufreizungen fremder Aufwiegler. — Gestern versuchten eine Anzahl Bergarbeiter die Arbeiten in den Bau- und Schmiedewerftäten zu hindern. Der Versuch wurde zurückgewiesen.

### Spanien.

Madrid. Es bestätigt sich, daß die Regierung in der bedeutsamen Entscheidung über Figuerolas Finanzlage nur mit sieben Stimmen gesiegt hat. Wie wir vermuteten, hatten die Unionisten die Republikaner und Absolutisten auf ihre Seite zu bringen gewußt, welche gern ihre Hand dazu boten, der Regierung eine Schlappe beizubringen. Diese Hülstruppen, obwohl selbst mit besiegt, ernten die Früchte des Kampfes, indem ihnen nichts lieber sein kann, als dieser offenkundige Bruch zwischen den Unionisten und den Progressisten. Prim hatte seine Rede mit dem Ausrufe geschlossen: "Radikale, die Ihr mich achtest, folgt mir zur Abstimmung. Da die Unionisten uns den Kampf anbieten, so wollen wir uns vertheidigen." Die Progressisten und Demokraten stießen betäubende Beifallsrufe aus, einige schüttelten dem Minister-Präsidenten die Hand, andere umarmten ihn, während die Unionisten bitter lachten und die Republikaner die schweigenden Zuschauer machten. Lopez hat seine durch das Verlassen der Ministerbank ausgedrückte Absicht wahr gemacht; an seiner Stelle soll der Progressist, Beranger, Abgeordneter für Lugo, das Marineministerium übernehmen. Auch haben schon viele der unionistischen Partei angehörige Beamte ihre Entlassung eingereicht. Man hält sogar den Rücktritt des Regenten jetzt für um so wahrscheinlicher, als schon vor mehreren Tagen von einer solchen Möglichkeit die Rede war. An dem Abende nach jener Entscheidung in den Cortes

stand ein Festmahl statt, welches die vom Vizekönige von Egypten seiner Zeit zur Eröffnung des Suezkanals eingeladenen Politiker und Gelehrten veranstalteten. Es waren Abgeordnete aller Parteien vertreten, und es herrschte der beste Eintritt. Daraus ziehen sanguinische Leute den Schlüß, daß sich die Versöhnung der zerfallenen Parteien leicht wieder herstellen lasse, während es doch nichts mehr beweist, als daß politische Gegner auf neutralem Boden in anständiger Weise mit einander zu verkehren wissen.

Madrid, 23. März. (Tel.) Die Cortes nahmen das Gesetz, betreffend die Begebung der aus den Anlagen von 1868 im Portefeuille verbliebenen Schätzbons mit 129 gegen 74 Stimmen an, die Unionisten enthielten sich der Abstimmung.

### Italien.

Aus Rom wird der "Kölner Zeitung" unter dem 17. März geschrieben:

Es ist noch nicht so lange, da wußte fast jede größere Zeitung den Tag anzugeben, wo die mit Petersburg schwedenden Differenzen wegen der künftigen Stellung der Kirche Polens zur Staatsgewalt beigelegt sein würden. Die guten Dienste eines emeritirten russischen Staatsmannes im vergangenen Herbst waren erfolglos geblieben, als plötzlich der Erzbischof Ledochowski von Gnesen und Posen die Leitung der Angelegenheit übernahm, deren altilich Beendigung der Anerkennung des Königs Wilhelm von Preußen gewiß gewesen wäre. Hier erwartete man, der Kaiser werde inzwischen zu der Kurie sprechen: "Was in Polen geschehen, ich lobe es nicht, ich tadel es nicht, es ist aus dem Drange der Verhältnisse hervorgegangen, fortan aber soll meine Regierung Werke des Friedens bauen." Allein eine solche kaiserliche Erklärung ist ausgeblieben, wenigstens ist sie nicht in solcher vereintorischen Fassung hergesommen und da der Erzbischof Ledochowski doch allzu ultramontan ist, um einer schismatischen Regierung mit jener inneren Freiheit dienen zu können, welche allein nur Gelingen verleiht, so rechnet man einstweilen in Petersburg nicht mehr auf die Intercession des Erzbischofs von Gnesen und Posen. Dagegen kam im Januar dieses Jahres Prof. Dr. Böhme her, sein Name steht auf dem Index, die Romantiken suchten seine Geschäftsfamilie, wie sein Talent und seinen dermaligen Anhalt in Petersburg. Schon deshalb war er kein geeigneter Unterhändler, aber er hat sich Stimmung und Lage näher ansehen können, so daß wir, da er wieder auf dem Wege nach Petersburg ist, bald von einer Wandlung in dieser wichtigen Angelegenheit hören dürfen. Ich glaube Ihnen in der Beziehung mittheilen zu können, daß Ledochowskis Mission von der russischen Regierung als beendigt betrachtet wird, aber nicht um aufgegeben zu werden, sondern um anstatt seiner dienen oder jenen südostwischen Bischof damit zu beauftragen. Der rechte Mann soll auch bereits dafür gesunden sein. Wenn man sich in der Überschwänglichkeit seines Vertrauens auf den unfehlbar guten Ausgang des Konzils um die Mahnungen aus Paris wenig zu summieren scheint, so wird Marquis de Vaudreuil zu seiner Beurteilung doch darauf hingewiesen, daß zwischen heute und dem Tage der Publikation der Beschlüsse des vallianischen Konzils der Stundenzeiger noch oft seinen Kreislauf zurücklegen dürfte. In Paris warnt man in jeder hierher bestimmten Depesche vor übereilten Schritten.

### Frankreich.

Ein Schreiben aus Tunis vom 16. März meldet: "Gestern stand hier ein furchtbareß Gemegel statt; gegen 2½ Uhr Nachmittags stürzte plötzlich ein Wasserträger — man sagt, es sei ein Marokkaner — in die Straßen des christlichen Stadtviertels. Er hatte einen Damascener in der Faust und hielt auf Christen und Juden ein, denen er begegnete, die Mauren allein verschonte er. Mehr als 40, andere sagen 60, Personen wurden derart mehr oder weniger schwer verwundet. Eine schöne junge Jüdin, welche europäische Tracht an hatte, wurde durch ihren Hut und ihren Chignon vor einem Säbelhiebe beschützt. Man trägt hier vielfach Waffen, namentlich Revolver. Verschiedene Personen feuerten auf den Wütherich, ohne ihn zu treffen. Aber in der Nähe des Mauren-Viertels traf ihn eine Kugel am Beine. Wahrscheinlich im Glauben, die große Moschee sei den Ungläubigen versperrt und ihm ein Asyl, flüchtete er in diese. Aber ein Janissar des englischen Konsulats nahm ihn dort fest und führte ihn nach der Kasbah, der alten Zitadelle. In einer Stadt wie Tunis, wo die Bevölkerung fast auf den Straßen lebt, verbreiten sich Gerüchte mit Bligeschneide. Die Melelei war bald allenthalben bekannt, und der kleine Börsenplatz war eben sobald von einer Menschenmenge, namentlich Sizilianern und Maltesen angefüllt. Am Platze selbst liegt das englische Konsulat. Alle Dächer und Terrassen der Häuser, so wie die Ausgänge nach den verschiedenen Straßen strotzten von Menschen. Am Ausgänge zum Marinehafenrotteten sich die Mauren an; die ganze Menge verlangte strenge und schnelle

Gerechtigkeit," nur die Mauren blieben unbewegt. Unterdessen hatten sich alle fremde Konsuln beim englischen Konsul zusammengefunden, wo auch der Schwiegersohn des ersten Ministers des Bey, der General Keireddine, eintraf. Der französische Konsul begab sich sofort zum Bey, während die übrigen die Menge zu beruhigen versuchten. Der Bey, nicht gern gestört in seiner Gemüthsart, ließ den französischen Konsul durch seinen Premier-Minister Si-Moustapha-Kabnadar empfangen. Der Minister, unbeliebt bei den Landeskindern wie bei den Ausländern, wurde mit Pfiffen und Hohngeschrei empfangen. Indessen brachte er den Befehl des Bey, den Schulden enthaft zu lassen. General Keireddine begab sich also mit einer Menge von Sizilianern und Maltesern nach dem Kasbahplatz, von wo aus man ihnen den Kopf des bereits hingerichteten Mörders entgegentrug. Darauf hin zerstreute sich die Menge und am Abende war Tunis so ruhig und still wie gewöhnlich.

— 11. März. Heute haben sich die Konsuln zum Bey begeben

und haben mit der Einladung, daß er die öffentliche Sicherheit möge überwachen lassen, ihm für die Haltung der Stadtbehörden ihren Dank ausgesprochen. Auf das Ersuchen Sr. Hoheit haben sie heute ihre Landesangehörigen durch öffentliche Ansprüche aufgefordert, alles zu vermeiden, was während der bevorstehenden Feierlichkeiten des Bairam die warme Frömmigkeit der Muselmänner nur im geringsten verletzen könnte."

### Amerika.

Washington, 19. März. Im Senate sind die vorgeschlagenen Resolutionen, in Georgia die habeas-Corpus-Akte aufzuheben und die Militärherrschaft von Neuem einzufügen, zur Verhandlung gekommen. Karl Schurz hielt eine Rede gegen diese Anträge, welche er als eine übermäßige und tyrannische Rechtsverletzung bezeichnete.

### Norddeutscher Reichstag.

#### 26. Plenarsitzung.

Berlin, 23. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrats Delbrück, Camphausen. Der Präsident Dr. Simon ist wegen eines Todesfalles in seiner Familie abwesend; Vizepräs. Herzog v. Ilfeld führt deshalb den Vorst. Das Präsidiuum hat gemäß dem Beschlüsse des Reichstages dem König zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Reichstages überbracht. Se. Majestät hat dieselben huldvoll entgegengenommen und befohlen, seinen Dank dem Reichstage auszusprechen. Frhr. v. Rabenau, Graf Solms-Laubach und Buss richten an den Bundeskanzler die Anfrage, ob derselbe beabsichtige, "in dem System der in Preußen und dem größten Theil des Nordbundes bestehenden Bierbesteuerung zur Zeit eine Änderung herbeizuführen — und beigebendem Falle welche?"

Bundeskommisar Campphausen: Die Anfrage beantwortete ich mit einem einfachen Nein. Keine der verbündeten Regierungen, insbesondere auch nicht die preußische, hat eine Änderung der bestehenden Bierbesteuerung beantragt. Daß der in der vorigen Session aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetzentwurf über die Einführung der Braumalzsteuer auch in Oberhessen dem Bundesrat verworfen sei, wie in den Motiven zur Interpellation behauptet wird, ist nicht ganz richtig; der Bundesrat hat ihm vielmehr am 23. Juli v. J. seine Zustimmung ertheilt, aber dabei empfohlen, die Wünsche der hessischen Regierung thunlichst zu berücksichtigen. Nachdem seit der vorigen Session die Leitung des preußischen Finanzministeriums in andere Hände übergegangen ist, hat es natürlich der Frage nochmals näher treten müssen, ob es sich empfehlen würde, von dem in Preußen und dem größten Theile des Bundes üblichen Besteuerungssystem zu einem andern, und zwar zu dem Kesselsteuersystem überzugehen. Das Resultat dieser Prüfung stellt sich für mich persönlich dahin, daß sich eine Änderung in dieser Beziehung in keiner Weise empfehlt und daß der Nebelstand, an dem jetzt die Besteuerung der Bierbereitung in Preußen steht, wohl nur darin zu finden ist, daß gewisse Surrogate für die Besteuerung entziehen. Auch in dieser Beziehung wird die Abhilfe aber nicht durch eine besondere Besteuerung derselben, sondern nur dadurch herbeizuführen sein, daß in Übereinstimmung mit der Verpflichtung, die die sämmtlichen zum Böllerverein verbündeten Regierungen durch § 3 des Vertrags von 1867 eingegangen sind, darauf Bedacht genommen wird, die Fabrikation des Stärkezups und des Stärkezuckers mit einer angemessenen, dem Rohzucker entsprechenden Steuer zu beladen. Über diese Frage schweben zur Zeit bei der preußischen Regierung Verhandlungen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß beim Böllerparlament nach erlangter Zustimmung des Böllerbundesrates eine hierauf gerichtete Vorlage eingebracht wird. Im Übrigen aber bin ich der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sein würde, die Materialbesteuerung durch eine Raumbesteuerung für das Bier zu ersezigen; ich würde das für einen finanziellen Rücktritt halten zu einer Seite, wo von vielen Seiten lebhaft gewünscht wird, durch Einführung einer fiktiven Fabrikationssteuer die Möglichkeit zu gewähren, die Brannweinbesteuerung näher an das Produkt anzuschließen.

Ein Antrag, den Gegenstand eingehend zu diskutieren, liegt zur Zeit nicht vor; die Interpellation ist mithin als erledigt zu betrachten, doch behält sich Frhr. v. Rabenau einen desfallsigen Antrag für die Zukunft vor.

Hunde- oder Glennpelzen sind eine wohlthuende Staffage in der Monotonie der sibirischen Steppe.

Wladislau und Alfred genossen diesen Anblick, aber zugleich beraubte er sie der Möglichkeit, bei einem Privatmann des nächsten Dorfes um ein Nachtlager zu bitten, denn als sie im Dorfe ankamen, war längst die Stunde vorbei, bis zu welcher ein Sibirier noch Gastfreundschaft gewährt. Sie beschlossen daher, im Gasthause mit den Kutschern zusammen zu übernachten. Die Förderung von Handelsgütern in Sibirien wurde bis vor kurzer Zeit ausschließlich durch solche Schlittenkarawanen besorgt, erst in den letzten Jahren bediente man sich auch der Dampfschiffe, deren erstes von einem Lithauer, Pofiewski, gebaut wurde. Da aber Dampfschiffe nur im Sommer, und auch dann nur auf der Tour von Tiumen über Tobolsk nach Tomsk benutzt werden können, so bleiben die Schlitten das häufigste Verkehrsmittel. Die Hauptstationen sind die Städte Tiumen, Tomsk und Irkuck; früher war die wichtigste Verkehrsstation Kjachta, das "Odessa Sibiriens", die aber in letzter Zeit sehr zurückgekommen ist. Am lebendigsten geht es auf dieser Handelsstraße zur Zeit des Jahrmarkts in Irkuck, einem Städtchen des Gouvernements Perm, zu; die irbicer Märkte gehören zu den bedeutendsten in ganz Russland; hier begegnet sich der Verkehr des westlichen mit dem östlichen Theil des Zarenreichs.

Der Kaufmann, welcher seine Waaren befördern will, kontrahirt mit dem Izwoszczyl, der gewöhnlich ein wohlhabender Dorfbewohner ist, und bezahlt ihn vom Pud (40 Pf.) Dieser miethet seinerseits andere Frachter und bringt so die Karawane zusammen; mehr als 25 Pud (10 Ztr.) lädt keiner auf; auch für den Wert der Waare übernehmen sie keine Garantie; dagegen müssen sie gegen Vermeidung einer bedungenen Konventionalstrafe zur bestimmten Zeit am Orte der Ablieferung eintreffen. Bei diesen Verträgen leidet häufiger der Izwoszczyl als der Kaufmann Schaden. Der Letztere pflegt manchmal zu seiner Sicherheit dem Zuge noch einen von seinen Leuten, den Prikazdzyl,

### Bilder aus Sibirien.

#### V. Sibirische Kutscher.

Es kann einem in Sibirien Reisenden sehr oft begegnen, daß er, nachdem er auf seinem Schlitten den ganzen Tag durch die schneedeckte Steppe dahingeflogen, plötzlich durch einen langen Wagenzug aufgehalten wird, den er weder rechts noch links umgehen kann. Eine solche Begegnung ist darum so peinlich, weil sie die rechtzeitige Ankunft auf den Stationen verhindert. Man kann nichts Anderes thun, als ruhig hinter der sich langsam vorwärtswindenden Karawane hersfahren und muß darauf gefaßt sein, die Nacht auf freiem Felde zuzubringen. Unsere beiden Flüchtlinge waren eines Tages, als schon die Dämmerung eingetreten war, in diese peinliche Lage gekommen. Die lange Reihe beladener Einkäppner wölle kaum von der Stelle; die Landstraße, welche im Sommer 10 Spannen breit ist, so daß 3 Wagen sich bequem ausweichen könnten, ließ in Winter kaum einem Raum. Nur in der Mitte zog sich ein schmales ausgefahrener Gleis hin, an den Seiten aber lag ein weicher tiefer Schnee, in welchem das Pferd, wenn es nur um einen Zoll vom Gleise abwich, bis zum Bauch verank. Die Sibirier pflegen trotzdem mit ihren breithufigen Pferden und breitfußigen Schlitten an dem Wagenzug vorbei über den Schnee dahinzujagen, unsere Flüchtlinge aber wollten ein solches Manöver nicht risken, weil ihr Rößlein von der schweren Tagesreise ermüdet war und die Wagenreihe vor ihnen sich über einen ganzen Werst (1/2 Meile) dahinzog. Sie hatten daher Zeit, die Karawane genauer zu betrachten. An der Spitze derselben ging das beste Pferd mit dem schönsten Geschirr. Neben dem Kopf trug es ein breites buntemaltes Joche, das am untern Ende mit Messing ausgelegt war. Daran hing ein Glöckchen, dessen durchdringender Schall den andern Pferden als Zeichen zum Aufbruch oder zum Stillhalten diente. Der Kutscher (izwoszczyl oder jamszczyk) des ersten Schlittens hat den schwersten Stand, denn nach ihm richten sich alle Andern. Er muß deswegen auch ein bewährter Kenner der Landstraße und mit allen Geheim-

Es folgt die Berathung von Petitionen, welche Gleichstellung des glatten Landes mit den Städten in Anfechtung der Postsendungs-Bestellgebühr verlangen, entweder vollständige Aufhebung oder wenigstens für Briefe und Kreuzbandsendungen und Ermäßigung für täglich erscheinende Zeitungen; auch bitten sie, den Briefboten zu gestatten, Postanweisungen vom Lande mit zu den Postexpeditionen zu nehmen und auch eine politische Zeitung zwischen zwei Besern, welche sie gemeinschaftlich halten, zu befördern. — Die Kommission beantragt in Anerkennung des Uebelstandes der ungleichen Behandlung des platten Landes und der Städte die Petitionen dem Bundeskanzler zur Erwagung zu überweisen, ob die Abschaffung des Brief- und Zeitungs-Bestellgeldes bald zu ermöglichen sei. — Abg. Crandall befürwortet den Antrag der Kommission.

Abg. Niendorf beantragt auch die sofortige Aufhebung des Landbriefbestellgeldes für Kreuzbandsendungen dem Bundeskanzler zur Erwagung zu überweisen.

Abg. Dr. Becker sieht eine grohe Härte darin, daß ein Theil des Landes seine Briefe um 50 Prozent teurer bezahle, als der andere, macht aber zugleich auf die Schwierigkeiten einer Reform aufmerksam. In Mecklenburg z. B. habe bis zur Einführung der norddeutschen Postverwaltung gar keine Landbriefbestellung existirt. Es sei Gefahr vorhanden, daß die Aufhebung des Bestellgeldes überhaupt die Wohlfeilheit der Beförderung in Frage stellt. Redner empfiehlt als Anfang der Reform die Aufhebung des Bestellgeldes für frankierte Sendungen. Zu einer absoluten Gleichstellung zwischen Stadt und Land werde man wohl nie kommen.

Abg. v. Blankenburg will das schreende Misshandlungsrecht, daß die Ungerechtigkeit gegen das platte Land erzeugt, nicht abgeändert vom Statut regeln und wird daher vorläufig gegen den Antrag Niendorf stimmen. Abg. v. Patoow: Man könne wohl von einer Ungleichheit, aber nicht von einer Ungerechtigkeit sprechen. Die Bestellung der Landbriefe sei eine mühevollere, als die in den Städten, eine höhere Vergütigung dafür also geboten. Abg. v. Blankenburg hält den Ausdruck Ungerechtigkeit aufrecht.

Bundeskommisar v. Philippssborn: Bei der Aufhebung des Landbriefbestellgeldes würde sich die Einnahme nicht durch Vermehrung der Sendungen wieder ausgleichen. Sie würde den Verkehr erleichtern und die Zahl der Sendungen vermehren, aber nicht in dem Maße, als es bei der Portoermäßigung der Fall war: die Leistungen der Landbriefträger würden fortwährend steigen und die Kosten der Beförderung sich vermehren, ohne Erfolg in den Einnahmen. Die Einrichtung der Landbriefbestellung ist erst in ihrem Anfange begriffen und ihre Vervollkommenung kann erst im Laufe der Jahre und nur mit großer Vorsicht erfrebt werden. Die Postverwaltung hat 1868 und 1869 in Folge der großen Reformen starke Ausfälle erlitten, wir sind jetzt kaum im Stadium der Erholung; wichtige Postverträge sind noch zu schließen, die mit sehr süßbaren Einnahmeausfällen verknüpft sein werden, und wir werden zu thun haben, sie zu überwinden. Ein solches Stadium aber ist nicht dazu geeignet, um von der Postverwaltung zu erwarten und zu verlangen, auf eine Einnahme von über 1/2 Million zu verzichten, die nicht durch Vermehrung der Korrespondenz wieder ihre Ausgleichung findet.

Der Kommissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen, das Niendorfsche Amendement abgelehnt.

Die Handelskammer zu Hamburg, 62 Schiffskapitäne von der Weser, 41 Schiffskapitäne von der Elbe bitten den Reichstag, "den Bundesrat aufzufordern, die Bekanntmachung vom 25. September 1869, betr. die Prüfung der Seeschiffer und Seeleute auf deutschen Kaufahrtschiffen, zurückzunehmen und Vorfristen im Sinne der in den Petitionen ausgeführten Ansichten zu erlassen." Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Bundesrat zur Berücksichtigung zu überweisen, und an denselben die Aufforderung zu richten, die Bekanntmachung vom 25. September 1869, die Prüfung der Seeschiffer und Seeleute betreffend, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen. — Abg. Wiggers (Rostock) stellt den Gegenantrag, die Petitionen dem Bundeskanzler einfach "zur Prüfung" zu überweisen.

Abg. Schleiden: Man sei in Deutschland so sehr an das Bevorzugungssystem gewöhnt, daß man die höhere Bildung des Schifferstandes nur durch außerordentlich hoch gespannte Examensforderungen erreichen zu können glaube. Die von dem Bundesrat in neuerster Zeit erlassenen Prüfungsordnungen seien unzweckhaft zu streng. Für alle die, die bereits vor dem ersten Mai ihre Examina bestanden, werde dadurch ein Monopol geschaffen. Ein einmaliges Examen genüge; wer die Steuermannsprüfung bestanden, habe damit die Befähigung erworben, eventuell den Kapitän zu vertreten. Wozu da noch eine zweite Prüfung?

Abg. Grumbrecht will dem Antrage der Kommission nicht entgegentreten, warnt aber auf den Inhalt der Petitionen zu viel Gewicht zu legen. Die in Hamburg geprüften Schiffer seien immer die am mangelhaftesten Ausgebildeten gewesen, Leute, die in Hannover die Prüfung nicht bestehen konnten, hätten in Hamburg keine Schwierigkeit gefunden. Wenn im Auslande die deutschen Schiffer mit Recht die am meisten gesuchten seien, so habe das mit seinen Grund in den höheren Anforderungen bei ihrer Prüfung.

Bundeskommisar Eck führt aus, daß die am 25. September v. J. vom Bundesrat erlassene Vorschrift über den Nachweis der Befähigung für Seeschiffer und Seeleute auf Grund kommissarischer Verathungen erlassen seien, an denen seitens sämtlicher Bundesstaaten sachverständige Kommissare Theil genommen hätten.

Abg. Hinrichsen führt als Mitglied der hamburgischen Handelskammer die einzelnen Punkte der Petition des Nähern aus und tritt namentlich den Ausführungen des Bundeskommisarius entgegen. Die Neuerungen Grumbrechts über die schlechten Leistungen hamburgischer Schiffer seien mit aller Ent-

schiedenheit zurückzuweisen. Referent Adickes empfiehlt den Kommissionsantrag, doch erlangt der des Abg. Wiggers die Mehrheit des Hauses.

Es wird nunmehr die unterbrochene Diskussion über § 129 des Strafgesetzes fortgesetzt: "Wer erdichtet oder entstellt Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft."

Hierzu beantragen 1) Fries: den § zu streichen. 2) Plank hinter "Thatsachen" zu setzen: wissen, daß sie erdichtet oder entstellt sind. 3) Regide die Worte "oder Anordnungen der Obrigkeit" zu streichen. 4) Mende präzisaliter den § zu streichen, event. statt "erdichtet oder entstellt" zu setzen "Unwahrheiten"; statt "um", in der Absicht, vor "Anordnungen" einzufügen "gesetzlich gerechtfertigte".

Abg. v. Molte: Es ist mir neulich befremdet gewesen, hier die Behauptung zu hören, daß nur Personen, nicht auch Institutionen verleumdet werden könnten; denn wer von einer Staatseinrichtung Unvorteilhaftes behauptet, verleumdet sie auch. Waren wir nicht schon so überaus reichlich mit Amendements versehen, so würde ich bei diesem § beantragen, statt "um dadurch" zu setzen "welche"; die ersten Worte beziehen sich auf die Absicht, und diese demandem nachzuweisen, möchte doch schwer sein. (Heiterkeit.) Dieser Tage lief ein Artikel durch die Zeitungen, dessen Inhalt, wenn er wahr wäre, wohl geeignet ist, das öffentliche Interesse zu erregen. In einer kleinen sächsischen Garnison soll ein junger Soldat sich das Leben genommen haben. Er schreibt einen rührenden Brief an seine Eltern, er könne nicht länger leben, der Feldwebel habe ihn beim Exerzieren dergestalt gemischt, daß er bestimmtlos zu Boden gefallen sei; wieder ist sich gekommen, sei er von Neuem zum Exerzieren gezwungen mit den Worten: "Du Hund, wenn Du doch liegen geblieben wärst!" Ich weiß nicht, ob die Sache wahr oder unwahr ist. Unsere jungen Leute wissen recht gut, wo sie sich Ratth zu holen haben. (Lebhafte Unterbrechung.) Ich möchte Niemandem ratthen, sie in dieser Weise zu behandeln. Geschähe es, es würde gewiß nicht ungekräft bleiben. (Rufe links: Hamm! Hamm!) \*) Ich kann die Thatsache nicht glauben. Sollte sonst nicht der junge Mann auf den Gedanken gekommen sein, sich dienstlich zu beschweren? Der Artikel spricht sich darüber nicht aus, auch nicht darüber, ob sein Verfasser das Fatum der Militärbehörde vorher angezeigt hat, damit diese gegen den betreffenden Vorgesetzten nach der vollen Strenge des Gesetzes — denn es besteht eine Bestimmung darüber — verfahren könne. Dergleichen Artikel laufen durch mehrere Blätter. Sind solche Thatsachen wahr, so ist nicht zu leugnen, daß sie geeignet sind, die Militäreinrichtungen den Haß und der Verachtung preiszugeben (Sehr wahr!) und verächtlich zu machen. Es giebt nun zwei Fälle: entweder die Sache ist wahr, dann bleibt nach dem vorliegenden Paragraphen der Verfasser vollkommen straflos und verdient Anerkennung, daß er die Sache veröffentlicht hat. Wie aber, wenn sie nicht wahr ist? Was bleibt dann der Militärbehörde zu thun? Sie wird die Sache untersuchen und kann dann aussprechen, daß sie nicht wahr ist, sie kann das sogar veröffentlichen. Über wir wissen, daß dergleichen amtliche Berichtigungen ihren Weg nicht immer in die Blätter finden, die die erste Mittheilung als Sensationsartikel gern gebracht haben. Derartige Berichtigungen werden auch zum Theil nicht gelesen, zum Theil nicht geglaubt. Aus diesen Gründen werde ich weder für die Streichung des Paragraphen, noch für die Amendements stimmen, die die Haftbarkeit des Urhebers nur verklauten. Wer öffentlich mit Behauptungen hervortritt, muß verpflichtet sein, sich vorher zu unterrichten, ob das, was er behauptet, wahr ist oder nicht.

Abg. Lasker: Ich freue mich, daß hier von einer so bedeutenden militärischen Autorität ein Fatum zur Diskussion gebracht ist, das zwar eigentlich in die Diskussion über den § 129 nicht hineingehört, von dem der Herr Vorredner aber selbst zugibt, daß es das öffentliche Interesse verdiene. Ich hoffe, es wird das dahin führen, daß in diesem und in Hamm vorgekommenen Falle eine Untersuchung eingeleitet wird. Sollte die Thatsache falsch sein, so würde eine Verleumdung des Unteroffiziers vorliegen und der Verfasser des Artikels strafbar sein. Zur Aufnahme von Berichtigungen ist jede Befreiung nach dem Paragraphen verpflichtet und mithin sehr wohl die Möglichkeit gegeben, falsche Behauptungen zu widerlegen, die der Herr Vorredner vermitteilt. Unsere Bedenken gegen den Paragraphen finden ihre Begründung vielfach in dem Missbrauch, der mit dem Worte "Entstellung" getrieben wird, wenn ein Schriftsteller zu 3 Monaten Gefängnis für die Behauptung verurtheilt werden kann. Graf Bismarck habe den Bund mit Gewalt zu Stande gebracht. Zu der Auslegung, daß dadurch der Bund verächtlich gemacht werde, paßt dieser Paragraph vollkommen, und deshalb wollen wir ihm nicht. Ist die Errichtung oder Entstellung von Thatsachen oder der Angriff auf eine Institution so bedeutend, daß sie die Absicht erkennen läßt, einen Aufmarsch anzustiften, dann haben wir Paragraphen genug, die eine strenge Strafe dafür bestimmen. Wir wollen verhindern, daß der Staatsanwalt eine Darstellung in der öffentlichen Diskussion aufgreife, sie für eine Entstellung erklärt und die Entscheidung darüber drei Richter überlassen wird, die frei von der Sentimentalität, die man ihnen irrthümlich angedichtet hat, mit großer Ernstlichkeit den Wortlaut des Gesetzes auf den einzelnen Fall anwenden. Hätten wir in solchen Fällen Geschworene, so würden die meisten Anklagen schon mit Rücksicht auf den gefundenen Menschenverstand unterdrückt werden. Wenn wichtige Staatsakten solche Paragraphen erfordern lassen, um dem Staat zu Hilfe zu kommen, wie es jetzt in England in Bezug auf Irland geschieht, so hat das einen Sinn; aber die Möglichkeit zu statuiren, daß die anständigen Männer vor den Richter geschleppt werden können, weil sie sich vielleicht im Ausdruck

\*) In Folge der Misshandlungen seines nächsten Vorgesetzten soll sich dort ebenfalls ein Soldat das Leben genommen haben.

vergriffen haben, und daß der Richter deshalb die Thatsache für entstellt erklären kann, — dazu können wir uns nicht verstehen. Wenn hr. Bürgers, den ich zu meiner Verwunderung unter den Vertheidigern des Paragraphen gefunden habe, meinte, die anständige Presse würde durch denselben geschützt werden, so kennt er das Leben nicht; derartige Bestimmungen werden nur dadurch führen, daß sich diejenigen Leute, die keine Freude an Kollisionen mit dem Strafgesetze haben, von der Presse zurückziehen und daß nur die sogenannten Sitzredakteure an der Spitze der Blätter bleiben, die gegen Geld-Entschädigung sich aus den Untersuchungen nichts machen. (Heiterkeit.) Glaubt der Herr Abgeordnete, daß der Presse mit der Herbeiführung eines derartigen Zustandes gedient sei? Wir werden deshalb zunächst den Paragraph möglichst unschädlich machen und für die Amendements stimmen, dann aber ihn gänzlich aus dem Strafgesetze herauszubringen suchen. Der preußische Staat und die Intelligenz des deutschen Volkes stehen nicht auf so schwachen Füßen, daß durch seinen Verfall die öffentliche Sicherheit auch nur um die Breite eines Strohhalmes gefährdet wird. (Beifall.)

Abg. Gebert: An sich sei § 129 unabdinglich, da er bei richtiger Auslegung nur die dolose Verleitung verleumderischer Behauptungen treffe. Nach den Beispielen aus der Praxis des preußischen Obertribunals halte er es jedoch für notwendig, diese Beschränkung des Paragraphen auf solche Verleitung von Unwahrheiten in absolut unzweckhafter Fassung auszusprechen, deshalb empfiehlt er das Amendement Plank. Sollte das letztere abgelehnt werden, so müsse er mit Rücksicht auf die an preußischen Gerichten herrschende Praxis gegen den ganzen Paragraphen stimmen.

Bei der Abstimmung lehnt das Haus alle Amendements mit Ausnahme des vom Abg. Plank gestellten ab, und nimmt mit letzterem sodann in unanständiger Abstimmung mit 111 gegen 88 Stimmen den ganzen Paragraphen an.

§ 132 verbietet das böswillige Abreihen, Beschädigen oder Verunstalten öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen von Behörden und Beamten.

Abg. Fries will statt der gesperrten Worte sagen: "welche von Behörden oder Beamten innerhalb ihrer Amtsbefugnisse erlassen sind." Gegen dies Amendement wendet sich Bundeskommisar Dr. Leonhardt, der das böswillige Abreihen öffentlicher Bekanntmachungen unter allen Umständen bestraft wissen will, da man es unmöglich dem Einzelnen überlassen könne, zu beurtheilen, ob der Beamte in dem Erlaß seine Befugniss überschritten habe oder nicht. — Abg. v. Hoverbeck vertheidigt das Amendement. — Abg. v. Hennig: Wenn Sie unser Amendement ablehnen, so würde ich nicht einmal berechtigt sein, den Wahlaufruf eines Landräths abzulehnen, was ich sonst jedenfalls thun würde.

Bundeskommisar Dr. Friedberg glaubt dem Vorredner trotz seiner Versicherung nicht, daß er irgend ein Plakat einer Behörde abreißen würde. Der Paragraph habe jene gewisse Klasse von Leuten im Auge, die aus Muthwillen öffentliche Bekanntmachungen zu beschmücken oder zu zerstören liebten. Ein Unterschied in der Strafbarkeit, je nachdem sich die obrigkeitliche Anordnung innerhalb ihrer gesetzlichen Befähigung bewege oder nicht, könnte unmöglich anerkannt werden. — Graf Schwerin ist der endlosen Vereinigung des Gesetzes von Reichsstaat und Polizeistaat in die Beratung des Strafgesetzes müde und tritt dieser Ansicht bei. Ob ein Erlaß die Grenzen der gesetzlichen Befugnisse überschreite, habe die vorgesetzte Behörde, nicht aber jeder aus dem Publikum zu entscheiden.

Abg. v. Luck: Die Bestimmung ist nicht ein Schutz für den Beamten, sondern für die Sicherung des Publikums, von den Anordnungen der Obrigkeit in Kenntniß gesetzt zu werden. — Das Amendement Fries wird abgelehnt, nachdem Abg. v. Hennig dem Bundeskommisar nochmals persönlich versichert, daß er sich ebenso berechtigt als verpflichtet fühlen würde, den Wahlerlaß eines Landräths abzulehnen, zumal er als Privatmann kein Recht habe, seinerseits ein Gegenplakat zu veröffentlichen.

Eine Reihe von Amendements des Abg. Mende zu den folgenden Paragraphen wird ohne Debatte abgelehnt. — Eine längere Diskussion veranlaßt ein Antrag Meyers die Bestimmung des § 138, wonach ein bewährter Landwehrmann, der ohne Erlaubnis auswandert, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, zu streichen. Er weist darauf hin, daß nach dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste der Reserve und Landwehrleuten die Erlaubnis zur Auswanderung nicht versagt werden darf. Macht ein solcher von diesem Rechte Gebrauch und vergeße die rein formelle Erlaubnis einzuhören, so sei dies eine Ordnungswidrigkeit, die im Interesse der ordnungsmäßigen Führung der Listen als Übertretung zu ahnden sei, unmöglich aber als Vergehen mit einer so harten Strafe belegt werden darf. Auffallend sei überdies, daß der Paragraph die Reserve, die sich in gleicher Lage mit den Landwehrmännern befinden, nicht erwähne. Diese Lücke lasse vermuten, daß man die Reservisten nach § 94 des Militärstrafgesetzes als Deserteure behandeln wolle, was nach dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste absolut ungerechtfertigt sei.

Bundeskommisar Friedberg: Die Frage ist nicht so einfach, als der Vorredner sie hinstellt. Dies geht schon daraus hervor, daß die Bestimmung erst in das Strafgesetz aufgenommen wurde, nachdem durch eine längere Korrespondenz mit der obersten Instanz der Bundeskriegsverwaltung festgestellt war, daß ihre Aufnahme im Interesse der Landwehrleute dringend wünschenswert sei. Der Generaladjudant Fleck, dessen Autorität auf diesem Gebiete anerkannt ist, wies ausdrücklich darauf hin, daß nach dem Militärstrafgesetzbuch Zeder, der ohne Erlaubnis auswanderte, bis zum Beweise des Gegenteils die Präsumtion gegen sich habe, daß er sich böswillig der Dienstpflicht entziehen wolle. Ohne die Aufnahme der vorliegenden Bestimmung in das Gesetz würde also der betreffende Landwehrmann als Deserteur vor ein Kriegsgericht gestellt werden müssen; hiergegen möge das Haus ihn durch Ablehnung des Antrages Meyer schützen.

Abg. Lasker bedauert, daß der Bundeskommisar wieder einmal sehr

mitzugeben; zumeist aber genießen die Frächter unbeschränktes Vertrauen. Man hört höchst selten von einer Veruntreuung seitens der Kutscher; öfter pflegen die Kaufleute unbarmherzig Entschädigungen zu beanspruchen für Pakete, die etwa auf dem langen Wege gestohlen worden oder verloren gegangen sind. Das Gewerbe des Izwoszczyl ist wenig einträglich, um so mehr aber mit Anstrengungen und Gefahren verbunden. Es ist fast unglaublich, wie wenig der einzelne Kutscher an einem solchen Transport verdient. Mit 10 Rubeln ist er durchschnittlich zufrieden, hat er doch daneben auch die Fütterung seiner Pferde umsonst. Aber der Izwoszczyl hat eine Passion fürs Reisen; den Sommer über hat er sich daheim gelangweilt; wenn der erste Schnee fällt, jubelt er auf und bereitet sich zu seinen Fahrten, die ihn oft hunderte von Meilen von der Heimat wegführen. 30 Tage im strengsten Frost neben dem Schlitten herzuhalten, nur, wenn die Pferde gefüttert werden, sich eine Stunde unter der Einfahrt des Gasthauses zur Ruhe hinzulauern, das Gespann mitten im Felde auszubessern, wenn es Schaden genommen hat, das alles schrekt einen echten Izwoszczyl nicht; er ist stolz auf seine gefrorenen Gliedmaßen, wie ein Soldat auf die Wunden, die er in der Schlacht erhalten. Mit behaglicher Selbstgefälligkeit erzählt er von den Spitzbuben, die bei Nacht zu Schlitten an seine Ladung herangeslogen sind, um ihn zu berauben, aber vor seiner Wachsamkeit die Flucht ergriffen haben. Dabei liebt er keine Feuerwaffe; nur ein langer Stock, an dessen Ende ein Stein befestigt ist, macht seine ganze Wehr aus. Mit Pistolen — behauptet er — sei doch nichts zu machen, denn man dürfe nach dem Gesetz, wenn man angefallen wird, ja nur ins Gesicht oder auf die Brust feuern, und dazu sei er zu menschlich. Dennoch sind solche nächtliche Gefechte zwischen den Izwoszczyls und den Spitzbuben höchst interessant. Beim hellen Mondenschein jagt plötzlich von der Seite ein winzig kleiner Schlitten an die Wagenflanke heran; einer lenkt das Pferd, ein anderer steht aufrecht, mit einem Messer in der Hand, im Schlitten. Mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit hat er plötzlich ein Paquet von der Ladung abge-

schnitten, in sein Gefährt geworfen und jagt davon in den tiefen Schnee hinein oder in den dunklen Wald, der sich an der Straße hinzieht. Wird der Dieb gefasst, dann erhält er eine furchtbare Peitsche Prügel; dem Gerichte übergebt ihn kein Izwoszczyl; dazu ist er, wie er selbst sagt, zu gerecht. Der Zug, hinter welchem unsere beiden Flüchtlinge langsam einherfuhren, kam endlich vor dem Gasthause des Dorfes an. Es war ein kleines strohgedecktes Haus mit einem weiten Hofraum, in welchem 50—60 Schlitten Raum hatten. Die Inhaber dieser Gasthäuser wissen meist schon ein Paar Stunden vorher, ob eine Karawane ankommt. Gewöhnlich schicken sie einen Boten hinaus auf die Landstraße, oder sie fragen die mit der Post Reisenden, ob sie ihnen nicht begegnet sei. Dann gehen sie persönlich den Schlitten entgegen und laden die Kutscher zu sich ein. Der vorderste verhandelt vorher mit ihm über den Preis des Hafers, des Heus und der Nahrungsmittel. Kommen sie überein, dann fahren die Schlitten in den Hof, aber so, daß sie in derselben Reihe wieder die Rückfahrt antreten können. Dann treten die Rossleute in das Gastzimmer, wo ihrer schon ein ungeheurender zischender samowar (Theekocher) und eine Quantität Schnaps wartet. Auch Wladislau trat in die Gaststube, setzte sich an den Ofen und beobachtete das lebhafte Treiben, welches nun begann. Die Einköhr eines Wagenzugs ist für den Gastwirth ein wichtiges Ereignis, denn gewöhnlich bringt er den Erlös von 25—30 Rubeln. Daher auch die Wirthen gegen diese Gäste ausnahmsweise höflich und zuvorkommend sind.

Nachdem die Izwoszczyls sich am Schnaps erwärmt hatten, wuschen sie sich die Hände, beteten und segneten sich dann um einen gemeinschaftlichen Tisch, auf dem der Thee vorbereitet war. Deder schlürfte 10—12 Tassen dieses Getränktes hinunter. Hierauf ward eine ungeheure Schüssel dampfender Wassersuppe aufgetragen, in welche sie sich große Stücke Weizenbrot hineinbröckten. Sie entwickelten dabei einen wunderbaren Appetit; ein polnischer Bauer würde vier Tage von dem Quantum leben können, welches jeder Einzelne zum Abendbrote verzehrte. Dabei aßen alle gemeinsam aus der einen Schüssel; wie auf ein-

unhörbares Kommando fuhren die Löffel gleichmäßig in die Suppe und zum Munde. Zuletzt kam ein ungeheures Stück geschnittenes Fleisch auf den Tisch, bei welchem anstatt der Gabel die Finger benutzt wurden. Gegen 1½ Stunden dauerte das Souper. Dann begann ein lebhaftes Gespräch über die Begebenheiten auf der letzten Tour, und schließlich schritt der vordere Izwoszczyl zur Berechnung mit dem Wirth. Die szczota wurde herbeigebracht; es ist dies ein Brettchen, auf dem mit Kreide die Kopfen, Rubel u. s. w. nach Einern und Zehnern bezeichnet sind; ohne die szczota rechnet kein gewöhnlicher Russe. "Also zuerst, Tymofiejewicz, — fragte der Izwoszczyl — was haben die Pferde verzehrt?" — "13 Rubel 40 Kopf", antwortete der Wirth. Jener rechnete eine Weile auf der szczota nach, dann zahlte er. "Und was haben die Leute gegessen?" — "Für 10 Rubel 45 Kopf." "Macht zusammen 23 Rubel" — rechnete der Kutscher. "Ihr bekommt 16 Rubel baar und für 7 Rubel Thee; wollt Ihr?" — "Das wird mir zuviel sein", klappte sich der Wirth am Kopf. "Ich verliere dran, denn Ihr berechnet das Pfund Thee zum Rubel und ich muß es für 80 Kopfen verkaufen

wirksam gegen Behauptungen gelämpft, die Niemand aufgestellt habe. Abg. Meyer habe nachgewiesen, daß es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit, nicht um ein Vergeben handele; daß die Bestimmung also gar nicht hierher, sondern unter die Übertretungen gehöre; hierüber habe sich der Vorredner in keiner Weise geäußert. Das Recht, einem auswandernden Reservisten oder Wehrmann ohne die vorliegende Bestimmung als Deserteur vor ein Kriegsgericht zu stellen, bliebe ihm trotz der wunderlichen Autorität des Herrn Fleck unverständlich.

Abg. v. Hoyerbeck: Die Nachsuchung einer Erlaubnis, die nicht verlangt werden kann, ist doch nichts anderes als eine einfache Anzeige. Der auswandernde Wehrmann hat eine solche Anzeige zu machen, ebenso wie er jeden Wechsel des Wohnsitzes anzugeben hat. Verlegt er diese formelle Vorschrift, so kann doch unmöglich, weil er von seinem guten Rechte der Auswanderung Gebrauch macht, die Präsumtion gegen ihn geltend gemacht werden, daß er ein Deserteur sei.

Bundeskommisar Friedberg: Es ist ein großer Unterschied zwischen der Anzeige eines Wechsels des Wohnsitzes innerhalb u. des Bundes einer Auswanderung. Abg. Lasker erkennt dies gern an, vermißt aber eine Biderlegung der für den Antrag Meyer geltenden gemachten Gründe.

Abg. v. Steinmeier: In der Bestimmung, daß dem Reservisten und Landwehrmann die Erlaubnis zur Auswanderung nicht verweigert werden darf, liegt noch nicht enthalten, daß er nun unter allen Umständen auswandern darf. (Widerspruch.) Ich kann das nicht finden. In Zeiten eines drohenden Krieges liegt es im Interesse des Staates, seine Streitkräfte beizumessen zu halten und nicht sie darauf sich führen zu lassen, daß sie auswandern können. Da tritt die höhere Pflicht der Vaterlandsertheiligung ein und zwar für den Reservisten in noch höherem Grade, als für den Landwehrmann.

Abg. v. Hoyerbeck: Ich begreife nicht, wie man hier von primärem und sekundärem Recht sprechen kann. Selbst im Kriege hat jeder Reservist und Landwehrmann, falls er nicht zur Kavallerie eingezogen ist, auf Grund des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste das Recht ungehindert auszuhandern. Wer ihm dies bestreitet, verleiht das Gesetz, und dazu wird sich, denke ich, hier im Saale Niemand finden. Abg. v. Steinmeier: Ist jemand verpflichtet dem Staate zu dienen, dann muß er, wenn er nicht da ist, dafür angesehen werden. (Heiterkeit.) — Die Diskussion ist hiermit geschlossen; der Antrag Meyer wird mit geringer Majorität angenommen.

§ 140, welcher die Unterlassung der Anzeige von beabsichtigter Desertion eines Andern mit Strafe bedroht, wird auf Antrag von Fries gestrichen. Die §§ 141 und 142, welche Strafbestimmungen enthalten für Selbstverstümmelung, um sich zur Erfüllung der Wehrpflicht unangängig zu machen, und für Anwendung von auf Täuschung berechneten Mitteln zu demselben Zwecke, verschärfen die spezielle Strafbestimmung durch den Zusatz: „auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen“. Abg. Fries beantragt, statt dieser Worte zu sagen: „kann auf Verlust u. s. w. erkannt werden“.

Abg. Lasker hebt hervor, daß in dem Entwurf nur für die beiden in diesen Paragraphen behandelten und außerdem noch für das Verbrechen der schweren Kuppelei der Verlust der Ehrenrechte als ein obligatorischer ausgedrohten Strafe, während bei allen anderen Verbrechen das etwaige Abstreichen der Ehrenrechte dem Erneffen des Richters anheimgesetzt wäre. In der Natur dieser Verbrechen liege aber ein solcher Unterschied für ihre Behandlung durchaus nicht.

Bundeskommisar Dr. Leonhardt bemerkt, daß auch für das Verbrechen des Meineids der Verlust der Ehrenrechte nach dem Entwurf obligatorisch sein sollte, diese Strafe also nicht so vereinzelt dastehet, wie der Vorredner behauptet.

Abg. v. Wedemeyer: Wer sich verkümmere, um der Pflicht zu entgehen das Vaterland zu vertheidigen, sei immer ehrlös. Abg. v. Dörnberg fügt hinzu, daß Jeder, der sich selbst verkümmere, dadurch andere Leute zwinge, für ihn ihre Haut zu Markte zu tragen. — Der Antrag Fries wird mit 88 gegen 87 Stimmen angenommen.

Ein anderer Antrag Fries, wonach im § 142 das Minimalstrafmaß von 3 Monaten gestrichen werden soll, wird mit 89 gegen 71 Stimmen ebenfalls angenommen.

Dem § 143 (Wer es sich zum Geschäft macht, Norddeutsche zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängnis von einem Monate bis zu 2 Jahren bestraft) will der Abg. Fries im Vordersaale die Fassung geben: „Wer es sich zum Geschäft macht, unter Vorstellung falscher Thatachen oder wissenschaftlich mit unbegründeten Angaben zur Auswanderung zu verleiten.“

Die Abg. Fries und Lasker befürworten diesen Antrag unter Hinweis auf die schwankende Bedeutung des Wortes „verleiten“ wonach schließlich jeder Agent bestraft werden könnte, der eine einfache Aufforderung zur Auswanderung erlaßt. Man wolle doch aber gewiß nicht gegen diese, sondern vielmehr gegen jene Seelenverkäufer sich sichern, welche der urtheilslosen Menge im Auslande goldene Berge vorspiegeln.

Bundeskommisar Friedberg erwidert, daß allerdings der Gesetzentwurf im Gegenseite zu dem Antrag Fries, die Agenten mit einer gewissen Ungunst betrachte, nämlich als Personen, von denen die Vermuthung gelte, sie wollten die Bewohner Norddeutschlands zum Verlassen des Landes „verleiten.“ Prozeßualisch würde die Lage des Agenten nach Annahme des Amendments oder ganz andere, nämlich viel günstigere sein, als nach der Vorlage; die letztere bezweckt jeden, ohne Unterschied, der zur Auswanderung auffordert, zu dem Nachweise zu nötigen, daß er nicht zur Auswanderung verleitet hat und sie schützt damit die Bewohner unserer Dörfer vor den Seelenverkäufern, die ihnen goldene Berge versprechen.

Abg. v. Henning bedauert, daß vom Regierungstische Neuerungen nicht durch welche auf ein an sich durchaus ehrwürdiges Gewerbe ein Schatten falle. Das sei derselbe thörichte Standpunkt, den früher die Gesetzgebung mit ihrem Auswanderungsverbote eingenommen habe. Strafbar sei nur die Verleitung zur Auswanderung unter falschen Vorstellungen.

Abg. Lasker fügt hinzu, daß gegenwärtig in England die Minister Gladstone und Bright, und die Elite der Aristokratie sich ein Geschäft daraus machen, zur Auswanderung zu verleiten, indem sie den Leuten sogar noch 2 £ statten zugesetzen, sie würden also nach § 143 der Vorlage strafbar sein. Für manche Provinzen sei eine starke Auswanderung allerdings ein Nachteil, anderen jedoch gereiche sie zum größten Segen. Wie könne man da Auswanderungsagenturen allgemein mit Ungunst betrachten! — Der Antrag Fries wird angenommen.

Auch § 144 (betr. die Verordnungen zur Verhütung des Zusammensetzens von Schiffen auf der See) wird ohne Debatte genehmigt und ist damit der Theil des Strafgesetzbuchs in zweiter Lesung erledigt, der nicht der Kommission zur Vorberatung überwiesen ist. Schließlich verlangt Kryger noch einmal die Exemption Nordschleswigs von allen Bestimmungen des 2. Theiles, Abschnitt 1—8, bleibt aber wie immer mit diesem Antrage allein. — Schluss 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag. (Antrag Löwe betr. das Verfahren gegen Dr. Hirsch, Banknotengesetz, Urheberrecht an geistigem Eigentum.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. März.

Der Stadtverordneten-Sitzung am 23. d. M. wohnten 28 Mitglieder bei. Nicht erschienen waren die Herren Anderich, B. H. Alsch, Beckert, Junge, G. Reimann, J. Reimann, Schuchle. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis und Stadtrath Annus, v. Chlebowksi, Herre, Dr. Samter, Stenzel, v. Treslow.

Über die Aufstellung einer Fontäne auf dem Vorplatz der neuen Realschule referierte Dr. Nitylowski. Frau Stadträtin Berger hat der Stadt als Geschenk den „Galifanten Schwan mit dem Knaben“ aus Zinkguss nebst 100 Thlr. angeboten, mit der Bestimmung, daß für diesen Betrag das Bildwerk vor der neuen Realschule aufgestellt und als Fontäne benutzt werden solle. Da sich nun herausgestellt hat, daß die Aufstellung des Bildwerks 360 Thlr. kosten würde, so beschloß die Versammlung nach längerer Debatte, in der angenehmen Erwartung, daß die Frau Stadträtin Berger die Aufstellung der Fontäne übernehmen werde, das Geschenk mit Dank anzunehmen, und alsdann die Kosten für Speisung der Fontäne zu bewilligen.“

Über die Kanalisierung Posens mittelst 12-jölliger glasirter Thonröhren unter zwangswise Heranziehung sämtlicher Hauseigentümer referierte Dr. Löw in sohn. Die Finanz- und Baukommission hat danach zwar das Bestreben des Antragstellers, Hrn. R. Schmidt, unsere Stadt von den übelstreichenden Rinnsteinen zu befreien, anerkannt, ist aber sowohl gegen eine all-

gemeine Kanalisierung der Stadt wegen der hohen, die finanziellen Verhältnisse unserer Kommune übersteigenden Kosten, als auch gegen spezielle Kanalisierung der Wilhelmstraße wegen der Nebelstände, welche dadurch für die unterhalb an der Bogdanka gelegenen Stadttheile erwachsen würden. Da sie in Bezug auf den Schmidtischen Antrag die Ansicht hegt, daß man unmöglich die Haubestitzer zwangswise zur Kanalisierung heranziehen könne, so beantragt sie Ablehnung dieses Antrages. — Hr. Schmidt motivierte darauf seinen Antrag und schlug amendment vor, die Kommune solle die Hauptleitungsröhren in den Straßen legen, und wären dann die Haubestitzer zwangswise zu veranlassen, von ihren Grundstücken Ableitungsröhren in die Hauptröhren hinzuziehen. Schließlich beantragte derselbe die Beratung der Angelegenheit in einer gemischten Kommission. — Hr. B. Jaffe sprach sich vor Allem gegen jedes zwangswise Heranziehung der Haubestitzer aus; unzulässig müsse etwas geschehen, um die zu Tage getretenen Nebelstände zu beseitigen, sei es durch Kanalisierung oder geregelte Abfuhr; doch müsse erst festgestellt werden, welche Art der unterirdischen Leitung für unsere Stadt sich am besten eignen würde. — Hr. Mügel erklärte eine zwangswise Heranziehung der Haubestitzer für nicht unzulässig, hob die Notwendigkeit hervor, daß etwas geschehen müsse, und beantragte, den Schmidtischen Antrag dem Magistrat zur Neuferfung zu überweisen. Hr. Nitylowski sprach sich für Überweisung des Schmidtischen Antrags an eine gemischte Kommission aus. Hr. B. Jaffe sieht eine Verschleppung und nicht Beschleunigung der Angelegenheit in der gesetzlich nicht geöffneten und praktisch undurchführbaren zwangswise Heranziehung der Haubestitzer. Alle angeführten Analogien mit Trottoirlegung, Verpflichtung u. s. w. seien unzureichend. Notorisch stammten die zu hebenden Nebelstände ganz erheblich von der wechselnden Bewegung des sogenannten Grundwassers; in welchem Zusammenhang stände die Notwendigkeit, hier einzutreten, mit den Verpflichtungen, die aus dem Haubestitzer sich ergeben? Die Theorie, den Haubestitzer zum Träger aller Kommunallasten zu machen, sei als ziemlich fadenscheinig anerkannt: sie übersieht, daß dem Letzteren bei dieser ihm zugedachten Mission des hin- und hertragens von Lasten und Leistungen aller Art, vor Schwere der Arbeit und Kürze des Odems, das Leben auszugehen müsse. Die naugemäße Folge sei dann, daß das solide Kapital vom Erwerb städtischen Haubestitzes sich zurückziehe und wie in großen Städten bereits geschehen, Spukulant unangenehmster Art als Besitzer eintreten. Hr. Mamroth beantragte den Schmidtischen Antrag aufzulösen und den Magistrat zu ersuchen, ein Kanalisationprojekt auszuarbeiten. Hr. Dr. Hanfste holt die Notwendigkeit der Kanalisation hervor, durch welche nicht allein die übelriechenden Stoffe, sondern auch das der Gesundheit so verderbliche Grundwasser entfernt werden würde; Hr. Breslauer wies auf die Härte hin, die darin liegen würde, den Haubestitzern das Kloset-Spülwasser zu entziehen; es könne überdies leicht dahin kommen, daß dann die Haubestitzer überhaupt kein Wasser mehr von der städtischen Wasserleitung entnehmen würden. Die städtischen Behörden hätten nicht die Verpflichtung übernommen, die Kosten für Unterhaltung und Reinigung des projektierten Kanals auf der Wilhelmstraße zu tragen, und würden nun vielleicht gezwungen werden, diesen Kanal auf ihre Kosten zu erbauen. Schließlich sprach sich Redner für Überweisung des Schmidtischen Antrags an eine gemischte Kommission aus. Nachdem alsdann noch Hr. Stadtrath Dr. Samter hervorgehoben, daß die Stadt nicht nötig habe, eine kostspielige Kanalisation einzurichten, wenn die Polizeibehörde nur darauf halte, daß die Rinnsteine nicht von den Grundstücken aus verunreinigt würden, und nachdem Hr. Schmidt selbst aus seinem Antrage die Anlage 12-jölliger Thonröhren und die zwangswise Heranziehung der Haubestitzer zurücksagte, kam es zur Abstimmung. Der Antrag des Hrn. Mügel, den Schmidtischen Antrag dem Magistrat zur Neuferfung zu überweisen, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag des Hrn. Schmidt, eine gemischte Kommission zu ernennen, welche die Kanalisations-Angelegenheit in Beratung ziehen solle. Dagegen wurde angenommen, der Antrag des Hrn. Mamroth, den Schmidtischen Antrag abzulehnen und den Magistrat zu ersuchen, eine Vorlage über Kanalisation unserer Stadt der Versammlung zugehen zu lassen.

Über die Aufstellung des Monuments für gefallene Krieger auf dem Wilhelmsplatz referierte Hr. Mamroth. Nachdem Hr. G. Schulz beantragt hatte, das Denkmal bis in die Verlängerung der Lindenstraße vorzurücken, dieser Antrag aber nicht die hinreichende Unterstützung gefunden, beschloß die Versammlung, gemäß dem Antrage der Bau- und Finanzkommission, 1) den Wunsch auszusprechen, daß das Monument nicht auf der Ost-, sondern auf der Westseite des Platzes aufgestellt werde; 2) in diesem Falle die Kosten der erforderlich werdenden Umpflanzungen aus dem Extraordinarium zu bewilligen; 3) die Bedingung zu stellen, daß der Platz, auf welchem das Monument aufgestellt werden solle, Eigentum der Stadt bleibe und sich dadurch die Kommune die freie Verfügung über denselben vorbehalte; 4) in diesem Falle die Bereitwilligkeit anzusprechen, das Monument in Obhut und Unterhaltung zu nehmen.

Über die Billigung eines jährlichen Zuschusses und Wahl eines Mitgliedes zu dem Vorstande der hiesigen Wittwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer referierte Hr. Dr. Steuzel. Nach dem Gesetze vom Dezember 1869 hat die Kommune zu dieser Kasse für die 41 Elementarlehrerinnen in unserer Stadt einen Zuschuß von 166 Thlr. d. h. für die Stelle 4 Thlr., zu gewähren. Die k. Regierung verlangt die Gewährung des Zuschusses bereits pro 1870, und spricht sich der Magistrat gleichfalls dafür aus. Da aber die Erhöhung der Unterstützungen aus der Kasse erst mit dem Jahre 1871 eintreten soll, so beschloß die Versammlung, den Zuschuß von 164 Thlr. auch erst vom Jahre 1871 zu gewähren. Hr. Bürgermeister Kohleis hatte vorschlagen, den Zuschuß bereits pro 1870, jedoch unter Protest zu zahlen, doch den Rechtsweg zu beschreiten, und sich zu diesem Zweck mit anderen Städten in Verbindung zu setzen. Als Mitglied zu dem Vorstande der Kasse wurde Hr. R. Schmidt gewählt.

Über die Beschaffung von Utensilien für die hiesigen Elementarschulen referierte Hr. Türk. Die Schul- und Finanzkommission hat sich für Gewährung der durch die Erweiterung der Schulen notwendig gewordene Ausgabe von 680 Thlr. zur Beschaffung von Utensilien ausgesprochen, und bewilligte demnach die Versammlung diese Summe.

Über den Antrag des Theaterdirektors Schwemer betr. die Einbindung von seinen kontraktlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Theater referierte Hr. Mamroth. Hr. Schwemer hat das Gefühl an den Magistrat gerichtet, ihm spätestens bis zum 1. September von seinem Kontrakte zu entbinden, eventl. ihm freies Theaterlokal, freies Gas und 2000 Thlr. Subvention zu gewähren. Da nun dem Magistrat bereits anderweitige Anträge wegen Verpachtung des Stadttheaters vorliegen, so schlug die Kommission vor, die Vorlage bis dahin zu vertagen, wo diese Anträge der Stadtvorordnetenversammlung zur Beschlussfassung zugegangen sein werden. Doch beschloß die Versammlung auf Antrag des Hrn. Nitylowsky, Hrn. Schwemer schon zum 1. April seines Kontraktes zu entbinden und den Magistrat zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß Hr. Schwemer die Staatssubvention von 2000 Thlr., welche derselbe als Direktor des hiesigen Stadttheaters erhält, dann auch nur bis zum 1. April d. J. beziehe.

— **Militärisches.** Thilo, Hauptm. und Batt. Chef von der 5. Art. Brig., als Komp. Chef zur See-Art. Abt. versetzt. Bräuns, Optm. von ders. Brig., zum Haupt- resp. Komp.-Chefernannt. v. Graberg, Pr.-Lt. von ders. Brig. zum Pr.-Lt. befördert. v. Holleußer, Oberst und Kommandeur des Niederschl. Feld.-Art.-Regts. Nr. 5, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gefestigt. Güttke, Intendantur-Sekr. vom V. Armeekorps zur Intendantur I. Armeekorps versetzt. Stünzer, Sekretärassistent vom V. Armeekorps zum etatischen Intendantur-Sekr. ernannt. Bei d. r. Intendantur-Sekretärassistenten ernannt. — Die Barthe ist von Dienstag zu Donnerstag um beinahe 1 Fuß gefallen und hatte Donnerstag früh einen Stand von 8 Fuß 6 Zoll. Mittwoch Abend löste sich das Eis von der Gasanstalt abwärts bis zur Wallstraße. Dagegen steht das Eis noch aufwärts bis Rattaj; von da bis Stolzenka soll die Barthe offen sein.

— **Die Barthe** ist von Dienstag zu Donnerstag um beinahe 1 Fuß gefallen und hatte Donnerstag früh einen Stand von 8 Fuß 6 Zoll. Mittwoch Abend löste sich das Eis von der Gasanstalt abwärts bis zur Wallstraße. Dagegen steht das Eis noch aufwärts bis Rattaj; von da bis Stolzenka soll die Barthe offen sein.

+ **Fraustadt.** 22. März. [Theater. Lokalblatt.] Vorigen Donnerstag fand unter Vorsitz des Hrn. Doerprediger Peiffer die erste Lehrerkonferenz in diesem Jahre statt. Dieselbe wurde mit Gesang und Gebet eröffnet, worauf Hr. Lehrer Baron die Katechese mit der ersten Knabenklasse über das fünfte Gebot hielt. In der darauf folgenden Besprechung erfreute sich die Diskussion auch über die jetzt angestrebte Abschaffung der Todesstrafe. Rätselhaft referierte Hr. Lehrer Wittig über das Thema: Die Schule, als Pflanzstätte für Kirche und Vaterland. In die nachherige Debatte stieß sich auch eine Größerung über konfessionelle Schulen ein. Hierauf konstituierte sich ein Zweig-Pestalozzi-Verein, zum Anschluß an Bromberg und auch einem Antrage zur Gründung einer Lehrer-Bibliothek wurde Folge gegeben; die Realisierung derselben wird in der nächstfolgenden Konferenz vor sich geben.

**C. Kempen,** 22. März. [Theater. Lokalblatt.] Am 31. d. M. findet hier von einem polnischen Wohlthätigkeitsvereine, wenn wir recht befreiten sind, einen Zweigverein des Vinzentiners, eine theatralisch-musikalische Aufführung statt. Es werden Billets zu 1 Thaler ausgegeben und ist der Erlös zu wohltätigen Zwecken, nach einer Version, als Beitrag zu dem Fonds für Gründung eines katholischen Waisenhauses bestimmt. — Wie wir hören, beabsichtigt der hiesige Buchdrucker Amulong efn Lokalblatt mit politischen Nachrichten herauszugeben.

**C. Kobylin,** 22. März. [Intoleranz.] Am 20. d. M. wurde von den Mitgliedern des Kino-Vereins im hiesigen Rathaussaal eine Theatervorstellung zum Besten der Ortsarmen aufgeführt. Obgleich ein gemeinfügiger Zweck verfolgt wurde, so konnte doch eine gewisse Partei, oder vielmehr einzelne Mitglieder derselben, die einen eingewurzelten Judenhäsch befreien, diese Theateraufführung nicht mit Ruhe vorübergehen lassen. Sie haben vielmehr einige Tage vorher durch Plakate obige Vorstellung auf eine gemeine Weise anzuschwärzen gesucht und die Folge davon war, daß auch die hiesigen Deutschen nur zu einem sehr geringen Theile sich daran beteiligt haben, weshalb eine weit kleinere Einnahme sich herausstellte, als man gehofft hatte.

**F. Raschkow,** 22. März. [Strohplaster. Klassifikations-Tarif.] Die Chauffee von hier über Raschkow hat seit einigen Tagen bei dem Schloss Raschkow noch ein Strohplaster erhalten, damit die passenden Gespanne keine Erschütterung verursachen. Die Gräfin ist entbunden. — Die Väter der Stadt Ostrowo haben einen neuen Klassifikations-Tarif entworfen, welcher von der königl. Regierung bereits bestätigt worden. Nach demselben soll ein Einkommen bis inkl. 30 Thlr. steuerfrei bleiben, über 30 bis inkl. 50 Thlr. 1 Sgr., bis 75 Thlr. 3 Sgr., und 100 Thlr. 5 Sgr. zahlen u. s. w.; 7000 Thlr. zählen 22 Thlr. 15 Sgr.

**D. Rogasen,** 23. März. [Kollekte für die ev. Kirche. Kirchenbau. Wunderdoktor.] In drei Jahren feiert die hiesige ev. Kirche ihr hundertjähriges Bestehen. Um die Kirche zu diesem Feste mit einem neuen Gewande zu schmücken, hat der Kirchenvorstand unter mehrere Gemeindemitglieder Bücher zum Beleben und Einziehen von fortlaufenden und einmaligen Beiträgen ausgeteilt. Der schon seit langen Jahren angeregte Wunsch, unsere Kirche mit einem größeren Thurm zu ziehen, kann wegen Mangels an Baugeldern in nächster Zeit leider nicht ausgeführt werden. — Die vor vielen Jahren abgebrannte Kirche in Prussia wird in diesem Jahr wieder neu aufgebaut werden. Hr. v. Szuldrynski auf Siernit hat als Patron der Kirche den größten Theil der Baukosten zu tragen. Ein vielgesuchter Wunderdoktor oder „kluger Mann“ ist der Schäfer K. in Prussia. Da der Mann ganz ungebildet ist, weder lesen noch schreiben kann, so ist es ganz unerklärlich, wie derselbe sich einen so großen Ruf zu erwerben wüßte, daß an manchen Tagen ganze Reihen von Fuhrwerken, darunter selbst vierpännige Equipagen, mit Kranken vor der Wohnung des klugen Schäfers warten. Gebete und Räucherungen spielen nebst einigen Heilmitteln, die ähnlich den Morrison'schen Pillen gegen alle Krankheiten helfen müssen, die Hauptrolle. Bei rheumatischen Leiden läßt er Kompositionen aus den widerlichsten Bestandteilen, die kaum äußerlich angewendet werden können, innerlich nehmen, da „es besser in die Knochen zieht“, wie er sich technisch ausdrückt. Diesem Unwohlsein ist in letzter Zeit durch das Einschreiten des Dominial-Berwalters insofern ein Biel gesetzt, als derselbe dem Schäfer nachdrücklich bemerkbar gemacht hat, daß er sich mehr um die Schafe des Dominiums, als um fremde Kümmern möge.

**Z. Tirschtiegel,** 22. März. [Pumpenförderung. Pumpen zur Wohnung.] Neuerlich Bernheim nach ist es bis jetzt noch nicht entschieden, ob der in Nr. 50 dieser Zeitung gemeldete Projekt in Angenommenheit der katholischen Schule von den in erster Instanz zur Übernahme des gekauften katholischen Hauses verurteilten Repräsentanten in zweiter Instanz wird weitergeführt werden. Bekanntlich genießen Kirchen und Schulen nach einer gesetzlichen Bestimm

selben während seiner langen Gefangenschaft fortwährend zur Geduld ermutigte und so manche unangenehme Scene vermied. Es scheint, daß man auch viel auf sie rechnet, um den Prinzen zu verhindern, seinem Jähzorn während der Gerichtsdebatten die Bügel schließen zu lassen. Die Prinzessin ist eine große, starke Brünette von ungefähr 35 Jahren. Sie hat sehr schöne Augen und ein sehr einnehmendes Auftreten. Ihre näheren Bekannten schildern sie als sehr liebenswürdig, was auch erklärt, weshalb sie der Prinz seinem Vater, dem Kaiser, zum Trost geheirathet hat. Außer dem Prinzen wurden gestern auch noch die in St. Malo gefangen gehaltenen Redakteure Millière und Pascal Groussel, welche beide als Beugen auftraten — Pascal Groussel ist derjenige der Redakteure der Marseillaise, welcher Victor Noir und Ulrich de Bonvielle zu dem Prinzen Peter sandte, um diesen herauszufordern —, nach Tours gebracht. Sie fuhren mit dem 11-Uhr-Zuge ab. Jeder war von einem Polizeiagenten in Ziviltracht begleitet. Man gestattete ihnen aber, in einem Wagen erster Klasse gemeinschaftlich die Reise zu machen. Man glaubte, daß Rochefort, der von der Zivilpartei als Zeuge zitiert ist, ebenfalls gestern nach Tours gebracht wurde. Es scheint jedoch, daß dessen Auftreten als Zeuge noch keine abgemachte Sache ist. Jedemfalls wird er nicht vor Mittwoch abreisen. Man erzählt in dieser Beziehung, daß Louis Noir gestern beim General-Prokurator war, der ihm gesagt, daß er die Verantwortlichkeit Rochefort nach Tours zu senden, nicht übernehmen könne, und daß er (Noir) sich dieserhalb an den Minister des Innern wenden müsse. Louis Noir lehnte es aber ab, einen solchen Schritt zu thun; „es sei“, meinte er, „an dem General-Prokurator, die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, um den von ihm attirten Zeugen zu stellen“. Der General-Prokurator verprach nun hierauf, die nötigen Schritte zu thun; Rochefort wird also wohl jedenfalls nach Tours gebracht werden. Daß der hohe Gerichtshof in Tours nicht mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, wie es der Gebräuch vorschreibt, röhrt daher, daß der Präsident sich dies verbeten hatte. Das Zeremoniell wurde jedoch nach der Ankunft derselben auf das Strengste beobachtet, und bei ihren gestrigen Ausfahrten hatten die Mitglieder derselben fortwährend eine Eskorte von Dragonern, die dieserhalb eigens nach Tours kommandiert worden ist. Der erste Besuch, welchen der hohe Gerichtshof machte, galt dem Marshall Baragnay d'Billiers — bekanntlich ist Tours der Sitz eines der großen Militär-Kommandos. Die Richter trugen den nur schwarz gestickten Rock, den Degen und die weiße Kravatte. Der Marshall erwiderte den Besuch um 1 Uhr. Um 2 Uhr empfing der hohe Gerichtshof die Behörden, zuerst den Maire, dann den Präfekten u. s. w. Um 5 Uhr begab sich dann der hohe Gerichtshof nach dem Stadthause und auf die Präfektur. In der Stadt Tours selbst herrscht das regste Leben. Doch waren dort bis gestern keineswegs besonders viele Fremden angelangt. Eine Menge Personen hat freilich erst gestern Abend und heute Paris verlassen. Obgleich man es verhindert hat, umnöige Ausgaben zu machen, so wird der Prozeß doch sehr teuer kommen. Man berechnet die Kosten auf nahe an 200,000 Fr. Die Zahl der Zeugen, welche zitiert sind, beläuft sich auf nahe an 70, davon hat die Staatsbehörde 47, die Zivilpartei über 20 zitiert. Der Kaiser scheint sich für den Prozeß sehr zu interessieren. Man hat für die Tuilerien einen besonderen telegraphischen Dienst hergestellt und es so eingerichtet, daß dieselben alle zwei Stunden einen genauen Bericht über die Debatten erhalten. Der Revolver, mit welchem der Prinz Victor Noir niederschoss, befindet sich bereits seit mehreren Tagen in Tours. Es stammt aus der amerikanischen Waffenfabrik von Smith und Wesson. Derselbe ist 20 Centimeter lang und der Lauf mißt 9 Centimeter. Die Patronen sind 2½ Centimeter lang und teilweise mit schwarzem Pulver, teilweise mit einem Knallpräparat aus chloroform Kali geladen. Die Kugel ist über 1½ Centimeter lang und wiegt 5 Grammen. Die Präzision und die Tragkraft dieser

Waffe sind beträchtlich. Die Debatten beginnen morgen um 11 Uhr. Man glaubt nicht, daß dieselben so lange dauern, wie man anfänglich behauptete. Der Prinz wird im Gerichtssaal von einem Gendarmerie-Oberst und drei Gendarmen bewacht sein. Unter den Zeugen, welche die Zivilpartei zitiert hat, befinden sich H. Rochefort und A. Arnould (von der Marseillaise), Georges Santini (von dem Revol.), Saingueret (vom Avenir National), Bachieri und Siebere (von der Cloche), Jules Claretie, Fauche (Concierge), Odobe, Angestellter, Séverin Legrand, Architekt, Georg Wanner, Ofenfeiermeister, H. Morel, (vom Moniteur); Moron, Schuhmachermeister; Georg Cavalier, Zivil-Ingenieur; Madame Eugenie Salmon, Gattin von Louis Noir; Blouet, Kergomard, Müssel, Bau-Unternehmer. Die Zeugen der Zivilpartei stehen unter der Obhut der Redaktion der Marseillaise, mit welcher dieselben auch dinnieren, und zwar bei einem republikanischen Restaurant, der sich auf der anderen Seite der Stadt befindet. Wie ich hier in Tours erfahre, hat es viele Mühe gekostet, den Vater von Victor Noir dazu zu bestimmen, als Zivilpartei aufzutreten. Derselbe hatte sich deshalb mit seinem Sohne Louis Noir entzweit. Er gab endlich nach, da eine hochgestellte Persönlichkeit, die will, daß der Prozeß seinen vollen Lauf hat, ihm eine Summe Geldes zur Verfügung gestellt hat. Bei den Debatten wird es sich hauptsächlich darum handeln, herauszubekommen, ob der Prinz Peter oder Ulrich v. Bonvielle die Wahrheit gesagt hat. Nach der Verkündung des Gesetztes schob dieser nur, nachdem er eine Ohrfeige von Victor Noir erhalten hatte, während Bonvielle behauptet, daß der Prinz Victor Noir zurückgeschlagen und dann auf ihn geschossen hat, ohne von diesem im mindesten gereizt worden zu sein. Da v. Bonvielle der einzige Zeuge der Szene war, so wird es sehr schwer sein, die Wahrheit festzustellen. Die Vorberichtigungen im Justizpalast sind heute Abend beendet worden. Man hat jeden Raum benutzt und es so eingerichtet, daß ungefähr 80 Personen mehr Platz haben können, als gewöhnlich. Die Tribüne, welche man für das Publikum erbaute, steht auf eisernen Säulen und ist sehr solid.

**Tours.**, 23. März. (Tel.) Prozeß Peter Bonaparte. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Rentier Natal sagt aus, er habe Bonvielle sagen gehört, der Prinz habe einen Schlag ins Gesicht erhalten. Bonvielle bestreitet entschieden diese Behauptung. Journalist Wachter sagt aus, Bonvielle habe in seiner (des Zeugen) Gegenwart geäußert, die Verlautbarung sei eine Waffe, von welcher man gegen politische Gegner Gebrauch machen dürfe. Mehrere Zeugen erklären, Bonvielle habe nur von einer Handbewegung Noirs gesprochen.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**Breslau**, 23. März. (Tel.) Die vorjährige Dividende der Neisse-Brieger Eisenbahn ist auf 5 Prozent festgesetzt worden.

**Paris**, 23. März (Tel.). Die Einnahme der gesammten Lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 12. bis zum 18. März 2,504,180 Frs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 119,904 Frs.

### Bermischtes.

\* Aus **Gollnow**, 19. März, geht der „N. St. B.“ nachstehender Bericht eines zwischen Militär- und Zivilpersonen stattgehabten blutigen Renkontre's zu: Nach Brandigung des Viehmarktes gerieten mehrere Bürger im Krüger'schen Gastrhof auf der Vorstadt Wyk in Streit, in welchem der anwesende Gendarm, der sich eingemischt hatte, gestoßen sein soll. Zwischen den Beteiligten und anderen hinzugekommenen Personen nahm der Streit und dehnte sich auf die Straße aus. Soldaten des kleinen Kommandos, wie immer außer dem Dienst mit Seitengewehr bewaffnet, beteiligten sich bei der Schlägerei und machten von ihren Waffen

Gebrauch. Unseren städtischen Polizeibeamten, der Bürgerschaft bekannt, und der Bürgerschaft, die willig in Notfällen zur Aufrechterhaltung der Ordnung befähigt und bereit ist, würde ohne Einmischung der Soldaten die Schlichtung des Streites gelungen sein, wenn nicht „auf Requisition des Gendarmen“ das Kommando durch Alarm zusammenberufen wäre. Dasselbe versammelte sich nicht wie sonst beim Generalmarsch auf dem Markt, sondern wir sahen die Soldaten einzeln, ein Theil derselben ohne Gewehr, zum Theil der Schlägerei sich begeben: sie hielten mit ihren Fauchinemessern rücksichtlos ein, führten auch mit gezogener Waffe arg zugerichtete Personen in Begleitung des Gendarmen in das Polizeigefängnis ab. Es sind fünf Personen, Bürger und Bürgerhöhne, die allerdings bei der Schlägerei kompromittirt sein sollen, mehr oder minder schwer verletzt. Einer derart, daß der ihm beigebliebene Art seine Gencung bezweifelt. Das Kommando soll gedroht haben, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen und nach Versicherung eines hochachtbaren Bürgers, der in Folge der Drohung in höchster Aufregung den Referenten um seine Einmischung ersucht, auf die dicht gedrängten Massen angeschlagen haben. — Nachdem der Konflikt auf der Wyk beendet war, marschierte das Kommando auf dem Markt auf, Soldaten mit blankem Seitengewehr besetzten den Flügel des Rathauses, in welchem die Verhafteten mit klaffenden Wunden untergebracht waren, ihm gegenüber Massen der Bürgerschaft und Neugieriger in höchster Aufregung, die auf Zureden der städtischen Polizeibeamten mehr und minder den Markt räumten und die anstiegenden Strafen besetzten. In dieser Stellung verbarrikadierten das Kommando und die Volksmassen bis die Dunkelheit eintrat; als erster sich entfernte, zogen sich auch die Massen zurück. Wir wollen nicht erwägen, welche entsetzlichen Folgen aus einem weiteren Konflikt bei gegenseitiger Erbitterung hätten entstehen können, wenn irgend einer der Bürgerschaft auf die herausfordernde Stellung des Kommandos eingegangen wäre, da dasselbe mit scharfen Patronen verfehlt gewesen sein soll.

\* **Paris**, 21. März. Auf der Eisenbahn von Lyon ist wieder ein neues Verbrechen verübt. Eine Depesche aus Valence von heute Morgen 11 Uhr meldet wie folgt: 21. März, 11 Uhr. Als der Schnellzug in Montélimard eintraf, bemerkte man, daß die Thür eines Coups erster Klasse auf der unrichtigen Seite geöffnet war. Zwischen Loriol und Salce fand man eine ganz entstellte Leiche. Man sagt daß der Mörder den Wagon hat verlassen können, ohne eine Spur von sich zurückzulassen, und ehe der Zug in Montélimard eintraf. Die Staatsbehörde von Valence hat sofort eine Untersuchung angeordnet. Nach einer andern Depesche wurde der Mörder unweit Loriol verhaftet.

**Verantwortlicher Redakteur:** Dr. jur. Wasner in Posen.

**Die größte Nähmaschinen-Fabrik Europa's** dürfte mit nächstem die Singer'sche Nähmaschinen-Fabrik in New York hier in Deutschland errichten, da sie beabsichtigt, für den sehr umfangreichen Bedarf der Europäischen Länder eine großartige Filiale ihrer Amerikanischen Fabrik hier auf dem Kontinent zu gründen. Bei dem ungeheuren Betriebe dieser Fabrik — sie liefert jetzt jährlich ca. 120,000 Maschinen, beschäftigt ca. 5000 Menschen und zahlt 1,300,000 Dollars Salair pr. Jahr! — dürfte auch das neue Europäische Etablissement ein solches im größten Amerikanischen Styl abgeben. Wegen des nötigen Terrains steht man gegenwärtig mit Hamburger und Berliner Grundbesitzern in Unterhandlung.

Wir sehen uns veranlaßt unseren Leserinnen dringend anzuempfehlen, keine Einfäuse von **Toulard Roben** zu machen, ohne vorher die reichen Mustersammlungen der **Union des Indes**, Lieferant J. M. der Kaiserin der Franzosen, rue Auber 1, in Paris, anzusehen zu haben. Auf Verlangen franko.

### Bekanntmachung.

Der Wohnungs-Wechsel zum Oster-Quartal c hat nach Vorstchrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 in dieser Stadt stattgefunden.

**Freitag den 1. April c.**  
für das Gefinde ist nach § 42 und ff. der Gefinde-Ordnung

**Sonnabend der 2. April c.**  
der Anre p. Abzugstermin.

Posen, den 21. März 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

Bei der am 10. Dezember 1869 hierseits durch die kreisständische Kommission bewirkten Auslösung von **Bomber Kreisobligationen** sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I. (3300 Thlr.)

und zwar:

Buchstabe A. 99.

Buchstabe B. 115 124.

Buchstabe C. 204 200 187 168 217.

Buchstabe D. 327 321 308 262 281 316

282 329 233 264.

Buchstabe E. 338 451 384 445 399 344

408 335 37 392 527 460.

Von Seite II. (1175 Thlr.)

und zwar:

Buchstabe C. 75 67 51 94 54.

Buchstabe D. 145 149 155 137 122 133.

Buchstabe E. 168 149 186 183 164 183

182 178 176 191 158 160 174 172 165.

Von Serie III. (Obligationen für den Bau der Märkisch Posener Bahn, 3000 Thlr.)

und zwar:

Buchstabe A. 21.

Buchstabe B. 32 33.

Buchstabe C. 54 103 108 91 90.

Buchstabe D. 145 134 135 153 143

Buchstabe E. 193 162 189 172 171 183

163 191 180 174.

Auch werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen bis jetzt jedoch immer noch nicht präsentierten Obligationen:

Serie I.

Aus der Verloofung von 1868.

Buchstabe E. Nr. 356 365 366 über 25 Thaler;

Serie II.

Aus der Verloofung von 1867.

Buchstabe D. Nr. 118 über 50 Thlr.

Buchstabe E. Nr. 167 über 25 Thlr.

Aus der Verloofung von 1868.

Buchstabe C. Nr. 58 u. 102 über 100 Thlr.

Buchstabe D. Nr. 121 u. 135 über 50 Thlr.

III. der Obligationen zum Bau der Märkisch Posener Eisenbahn.

Aus der Verloofung von 1868.

Buchstabe B. Nr. 44 über 500 Thaler

an deren Einlösung wiederholte erinnert.

Wollstein, den 23. März 1870.

Königlicher Landrat.

### Bekanntmachung.

#### Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten und Lieferung der Zimmermaterialien für den eisernen Überbau der Bauwerke der Breslauer Verbindungsbahn, umfassend die Lieferung und Aufstellung:

8680 Cubitfuß Schwellen von Eichenholz,

334 Cubitfuß Schwellen von Kiefernholz,

48408 Kub. Fuß Klefern, zweigölglichen Bohlenbelag,

soll in 3 verschiedenen Loosen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Ein Verzeichnis der auszuführenden Arbeiten, Bedingungen und Submissionsformulare liegen im Bureau der unterzeichneten Abteilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Ansuchen bezeugt werden.

Qualifizierte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten portofrei und verpflichtet, versehen mit der Aufschrift:

Submission auf Zimmerarbeiten

für die Bauwerke der Breslauer

Verbindungsbahn,

an die Bau-Abteilung für die Breslauer

Verbindungsbahn zu Breslau, am Überschle-

ischen Bahnhof Nr. 7 — Germania — im

Hinterhaus bis

Sonnabend, den 2. April c.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath

Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anbe-

raumten Termine ihre Erklärungen und Vor-

schläge über die Beibehaltung dieses Verwal-

ters oder die Bestellung eines anderen einst-

willigen Verwalters, event. eines einstwilligen

Verwaltungsraths abzugeben.

Submissions auf Zimmerarbeiten

für die Bauwerke der Breslauer

Verbindungsbahn,

an die Bau-Abteilung für die Breslauer

# Zur Auflösung der Hagel- u. Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin

sehen ich mich durch das Inserat vom 19. d. M. des „Herrn v. Kurnatowski in Vertretung der General-Agentur“ zu der Erwiderung veranlaßt, daß er mit seiner Neuerzung durchaus im Irrthum sich befindet, wenn er die Kölische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft oder Vertreter derselben als Urheber der Agitation für die Auflösung der qu. Bank vermutet. Meine und des Herrn Hundrich Theilnahme hat sich so, wie die der übrigen in der Versammlung vom 14. d. M. anwesenden Unbelehrten, lediglich auf die Anhörung der immerhin für mich interessanten Verhandlungen beschränkt, aus denen Herr v. Kurnatowski, wenn er anwesend gewesen wäre, als Gründe für die Auflösungsbestrebungen von Herrn Ramcke hätte vernehmen können:

- 1) die Ausschreibung des vorjährigen Prämien-Nachschusses von 100 % statt der verheißenen großen Dividenden, und die Besorgniß vor künftigen noch größeren Nachschüssen, wenn die einjährige Mitglieder sämtlich ausscheiden sollten;
- 2) die verweigerte Annahme der Kündigungen mehrjähriger Mitglieder.

Jeder Unbefangene mag sich selber sagen, wie weit diese Gründe gegenüber einem Geschäftsumfange der Hagel- und Viehversicherungsbank von noch nicht 30,000 Thlr. reguläre Gesamtprämien-Einnahme berechtigt sind, und er wird sich auch sagen können, daß das Interesse der Kölischen oder einer anderen von den großen Gesellschaften an der Nicht-Erfüllung der Bank doch viel zu geringfügig sein muß, um des möglicherweise zu erwerbenden kleinen Anteils an dem nach den bisherigen Resultaten vermutlich nur Verlust bringenden Geschäft wegen Konkurrenz-Manöver wie die der Kölischen Gesellschaft angedeuteten zu unternehmen, und sich einer unliebsamen Zeitungs-Polemik auszusetzen.

Die Herren, welche die Auflösung angeregt haben, sind bis zur Versammlung vom 14. d. M. mir mit Ausnahme eines Einzigen nur dem Namen nach bekannt gewesen, und es ist **nie** irgend welche Verhandlung direkt oder indirekt mit ihnen gepflogen worden.

Uebrigens hat in der Versammlung vom 14. d. M. nach meiner Wahrnehmung Niemand den Direktor und General-Agenten der Bank oder die der Auflösung widersprechenden Mitglieder genötigt, das Versammlungs-Lokal zu verlassen; es war von dem Vorsitzenden nur angeregt worden, daß die letzteren an den weiteren Beschlüssen über die Ausführung der Auflösung sich nicht beteiligen könnten.

Berlin, den 21. März 1870.

## Preussner,

General-Agent der Kölischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

## Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

Im Anschluß an die von uns mit Freuden begrüßte Aufforderung in Nr. 62 der Posener Zeitung erklären wir unterzeichneten Landwirthe unsere längst gefühlte Unzufriedenheit mit der Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin, vertreten durch den General-Agenten S. A. Krueger in Posen, und wünschen dringend ihre Auflösung.

**Wilhelm Jaensch**, Paczkowo.  
**Michał Kozerski**, dito.  
**Michaelis Badt**, Schwerenz.  
**Dobkowicz**, Lewencin.

## Auflösung

## der Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

Den Beschlüssen vom 14. d. Mts., betreffend die Herbeiführung der Auflösung der obengenannten Bank, sind bis jetzt Mitglieder mit der Versicherungssumme von 330,303 Thlr. beigetreten.

Weitere Beitrittserklärungen sollen bekannt gemacht werden.

## Ramcke-Chociszewo.

### S a m e n

empfehl in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Mein Samenverzeichniß: Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und frankt zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

**Heinrich Mayer**,  
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Den 30. März c. wird per Lizitation: Birken u. Erlen Ahornholz (Erlen für Drechsler gut); Dachstöcken I. und II. Klasse; Kiefer, Birken und Erlen Albraum, in Pawlowo bei Kiszkowo verkauft. Die Forstverwaltung.

## Riesen-Runkelrüben-Samen,

gelbe Wohlsche Sorte, verkauf den Cr. mit 15 Thlr., das Pfund mit 4 Gr. 6 Pf.

**A. Zimmermann**  
in Lewencin bei Schwerenz.

## Waldsamen und Waldpflanzen,

sowie Bäume und Sträucher zu Parkanlagen verkauf billigt von bekannter Güte und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichniß gratis.

**H. Gaertner**

in Schönthal b. Sagan in Nied.-Schlesien.

30 fernfette Masthammel stehen sofort zum Verkauf auf dem Dominium Endom bei Dobrin.

**L. Cohen & Campen**,  
Viehlieferanten in Emden (Ostfriesland)



### Junge sprungfähige Bullen

von der großen Amsterdamer Rasse stehen zum Verkauf in Nitsche bei Alt-Boyen.



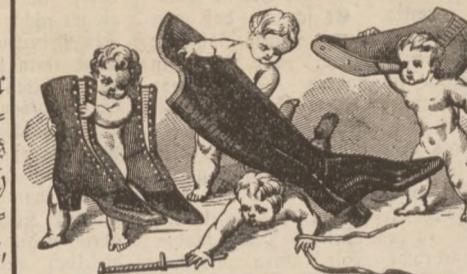
Unterzeichnete erlauben sich hierdurch den

geehrten Herrschaften zur Lieferung von holländischen und östfriesischen Vieh hochtragenden Kühen und Jäfern, sowie Zuchttieren von 1 Jahre ab, bestens zu empfehlen. Strengste Reellität verlangt, bitten wir bei Bedarf um geneigte Aufträge.

Hochachtungsvoll  
**L. Cohen & Campen**,

Viehlieferanten in Emden (Ostfriesland)

## Für die Frühjahrs- u. Sommer-Saison



sind Wiener und Prager Damen-, Herren- und Kinderschuhe in modernster Façon und größter Auswahl zu billigsten Preisen vorrätig im ersten Schuh- und Stiefel-Bazar von

## S. Tucholski,

Wilhelmsstraße 10.  
Aufträge werden **pünktlich** besorgt.

## Frühjahrs-Saison 1870.

Tuche,  
Paletotstoffe,  
Bukskins,  
Westen, Shlippe,  
Foulards etc.

Reise-Decken,  
Reise-Plaids,  
Schlaf-Decken,  
Stepp-Decken,  
Regen-Röcke etc.

Reichhaltigste Auswahl.  
Billigste Preise!

Posen, Markt 63.

## Lillionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Großschaden zu be seitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerpuppen, Leberslede, zurückgebliebene Polkenslede, Fünnen, trockne und feuchte Kleider, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantiert, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag rettou.

Um Läuse zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Nothe & Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr. Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Eßlöffeln in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingetrieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik von **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Posen bei Herrn

**Herrmann Moegelin**, Bergstr. 9, Ecke der Wilhelmsstr.

An Magenkämpf, Verdauungsschwäche ic. u. Leidenden wird das fast 50 Jahre segensreich wirkende **Dr. med. Doecks**che Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis in der Egy. d. Bl. Das Mittel ist nur direkt zu beziehen durch Apotheker Doeck, Garystadt bei Bremen (früher Barnstorff).

**Wagen** in großer Auswahl, elegant und dauerhaft zu soliden Preisen empfohlen. **C. G. Froelich** zu Breslau, Schuhbrücke 53 Meissengasse.

Verkauf einer Stamm-schäferei.

Die Erbauung einer Fabrik bestimmt mich, meine Stammherde aufzulösen und die Nutzherde zum Verkauf zu stellen.

Die Herde gehört der Negretti-Race an und ist unter Beihilfe des Schäferei-Direktors **M. Heine** sorgfältig gezüchtet; sie ist gesund und von jeder erblichen Krankheit frei.

Die Thiere haben durchweg große Figuren bei tiefem, tonnigen Körper, sehr wenig Kalten, ein gedrangtes Fleisch mit tiefer, edler, ausgeglichener und möglichst schweißfreier Wolle. Weiteres die Berichte der Schafschauen.

Das Schurgewicht beträgt pr. 100 Stück 4 Cr., der Wollpreis ist ein entsprechend guter.

Die Mutterthiere sind mit ausgesuchten Böcken gedeckt, die 14 Tage noch zur Ansicht daſſen.

Dom. Klein-Baudis bei Bahnhof Neumarkt i. S.

**Walter.**

Frische große Seehähte empfangen heute per Eisgut

**W. F. Meyer & Co.**

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Für eine leistungsfähige süddeutsche Cigarrenfabrik wird ein tüchtiger Provisions-Reisender gesucht. Offeren unter L. M. Nr. 766 befördert die **Annonsen-Expedition von Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

**Julius Dullin**, Kleine Gerberstraße 9.

Durch einen Gelegenheitskauf habe ich eine bedeutende Partie wirklich feiner

**Gigarren** billig erworben. Um schnell zu räumen, verkaufe

Superfeine Blitar Havanna à Mille 24 und 30 Thlr.

Feine Havanna-Cigarren à Mille 15, 18 und 20 Thlr.

Havanna-Ausschuß Orig. Ritter, 500 Stück à Mille 12 Thlr.

**A. Gonschior** in Breslau.

Einen Lehrling mit guter Schulbildung sucht unter sehr

günstigen Bedingungen zum 1. April oder früher die Buchhandlung von

**Louis Türk**.



p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 52½–56 Rtl., besserer 57–59 Rtl., feiner 60½ Rtl., mecklenb. 61 Rtl., 83½ Pfd. gelber pr. Frühjahr 61, 61½ Rtl. u. Br., Mai-Juni 61½ Rtl. Br. u. Gd., Juni-Juli 62½ Rtl., 62½ Rtl. u. Br. — Roggen loko matt, Termine behauptet, p. 2000 Pfd. loko 75–76 Pfd. 36–38 Rtl., 78½ Pfd. 39–42 Rtl., 80 Pfd. 43 Rtl., 82½ Pfd. 44½ Rtl., pr. Frühjahr 43½ Rtl. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 44½ Rtl., 45½ Rtl. — Getreide ohne Handel. — Hafer p. 1300 Pfd. loko 24–26½ Rtl., 47½ Pfd. pr. Frühjahr 26½ Rtl. u. Gd., Mai-Juni 26½ Rtl. u. Gd. — Erbsen ohne Handel, p. 2250 Pfd. pr. Frühjahr Butter: 45½ Gd., 46 Br. — Winterrüben pr. Sept.-Okt. 98 Rtl. Br. — heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Getreide Hafer Erbsen  
63–61 38–44 33–37 23–27 40–45 Rtl.

Deu 10–17½ Sgr. Stroh 6–9 Rtl., Kartoffeln 12–14 Rtl. Rübböll stille, loko 13½ Rtl. Br., April-Mai 13½ Rtl., 13½ Rtl. u. Br., — Spiritus matt, loko ohne Haf 15½ Rtl., 16½ Rtl. pr. Frühjahr 15½ Rtl. u. Br., Mai-Juni 15½ Rtl., Juni-Juli 15½ Rtl., Juli-August 16½ Rtl. Aug.-Sept. 16½ Rtl. — Angemeldet: nichts. — Regulierungspreise: Weizen 61 Rtl., Roggen 43½ Rtl., Rübböll 13½ Rtl., Spiritus 15½ Rtl. — Petroleum loko 8½ Rtl. u. Br., pr. Sept.-Okt. 7½ Rtl., 7½ Rtl. u. Br. — Leinöls loko inl. Hafer 12½ Rtl. Br., pr. April-Mai 12½ Rtl., Biment 8½ Rtl. u. Br. — Hering, crown Brand Ihnen 10½ Rtl. u. Br. (Ostf.-Stg.)

Breslau, 23. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinär 12–13, mittel 13½–15, fein 15½–16½, hochfein 17–17½, Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 16–18, mittel 19–21½, fein 23½–25½, hochfein 26–28 — Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, pr. März, März-April und April-Mai 42½ Rtl., Mai-Juni 43½ Rtl. u. Br., Juni-Juli 44½ Rtl., August-Sept. 44½ Rtl. — Weizen pr. März 58½ Rtl., pr. März 40 Rtl., — Hafer pr. März 42½ Rtl., pr. Frühjahr 42½ Rtl., Lupinen matter p. 90 Pfd. 56–63 Sgr., Butterwaare 48–52 Sgr. — Rübböll fest, loko 17½ Rtl. Br., pr. März u. März-April 13½ Rtl. Br., April-Mai 13½ Rtl. Br., Sept.-Okt. 12½ Rtl. u. Br. — Rapskuchen pr. Etz. 66–68 Sgr. — Zitronenkuken pr. Etz. 79–81 Sgr. — Spiritus ruhiger, loko 14½ Rtl. u. Br., 14½ Rtl. Br., pr. März u. März-April 14½ Rtl., April-Mai 14½ Rtl. Br., Mai-Juni 15 Rtl. Br., Juli-August 15½ Rtl. u. Br., August-Sept. 15½ Rtl. Br.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 23. März. Preise der Cerealien. (Besitzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mitte	ord. Waare.
Weizen, weißer	75–77	72	62–68 Sgr.
do. gelber	70–72	69	62–66
Roggen	53–51	52	51
Getreide	45–47	44	40–42
Hafer	32–33	30	28–29
Erbsen	53–60	53	46–50

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. März. Wind: Süd. Bitterung: anhalt. Schneegestöber. Morgens 10–11. Mittags 20–21. Weizen 116–122 Pfd. 48–51 Thlr., 123 127 Pfd. 52–58 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 38–40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Sollgewicht. — Getreide 33–35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 36–40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Sollgew. — Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Stg.)

### Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23. März. Nachmittags 1 Uhr. Nachfrage. Weizen ruhiger, dießiger loko 6, 10, fremder loko 6, 7½, pr. März 6, 1, pr. Mai 6, 5, pr. Juni 6, 5½, pr. Juli 6, 6. Roggen fest, loko 5, 5, pr. März 4, 29½, pr. Mai 4, 29, pr. Juli 5. Rübböll animirt, loko 14½, pr. Mai 14½, pr. Oktober 13½. Leinöls loko 11½. Spiritus loko 19.

Breslau, 23. März. Bei sehr geringen Umsäßen war die Börse fest, die Kurse wenig verändert. Per ult. fix: Lombarden 134–133½–134 bez., österreichische Kredite 158½ bez.

Refusirt: 2000 Cmtr. Roggen Nr. 205 und 206.

[Schlußkurse.] Österreichische Loope 1860 80½ B. Minerva 84 B. Schlesische Bank 123½ G. Österreich. Kredit-Banknoten 158 G. Oberösterreichische Prioritäten 72½ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87½ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Öster.-Ufer-Währ. St. Prioritäten 96½ G. Breslau-Schweid.-Freib. 109½ B. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 170½ B. do. Lit. B. —. Rechte Öster.-Ufer-Währ. 89½ B. Rosel.-Oberberg — Amerikaner 95½ G. Italienische Anleihe 65½ Bz.

Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse. Frankfurt a. M., 23. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Berlin, 23. März. Die Börse war heute im Ganzen still und eher etwas milder und matter, meist auch nachgebaut; Rechte Öster.-Ufer-Bahn 19½ bezahlt, Broich-Grajeno 72½ bezahlt. Banken ganz geschäftsflos. Inländische Bonds still; deutsche dagegen; österreichische gut behauptet; russische im Ganzen still und fast unverändert, nur 18½ C. engl. Anleihe in ziemlich gutem, fundirend und Liquidations-Pfandbriefe in sehr lebhaftem Verkehr. Amerikaner waren matter auf die Nachricht von der Ablehnung der Haarzabrigungen. Prioritäten blieben still, sowohl in als ausländische; von österreichischen wurden Kaschau-Oderberger, Lemberger und ungarische Ostbahn mehrfach gehandelt, namentlich letztere, welche 1 höher noch begeht blieben; von russischen entwideten Kaschau-Kozlow etwas regeres Leben.

### Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 23. März 1870.

#### Breisgauische Bonds.

Berl. Metalliques 5 — —

Berl. Rational-Anl. 5 — —

Berl. 250½ Br. Dbl. 4 74½ Rtl. [b]

Berl. 100½ Br. Gd. 8 89½ Rtl. ult. 80

Berl. 1854, 55, A. 4 93½ Rtl.

Berl. 1857 4 93½ Rtl.

Berl. 1859 4 93½ Rtl.

Berl. 1866 4 93½ Rtl.

Berl. 1864 4 93½ Rtl.

Berl. 1867 A.B.D.C. 4 93½ Rtl.

Berl. 1868 A.B.D.C. 4 93½ Rtl.

Berl. 1869 4 83½ Rtl.

Berl. 1873 4 83½ Rtl.

Berl. 1876 4 83½ Rtl.

Berl. 1882 4 83½ Rtl.

Berl. 1886 A. 4 83½ Rtl.